

MITTEILUNGEN

Humanistische
Union

Nr. 124

Dezember 1988

B 3109 F

Beschluß des Verbandstages 1988

Humanistische Union fordert Abschaffung des § 166 StGB

Die Humanistische Union fordert – wie schon in früheren Jahren – die Abschaffung des § 166 StGB. Die Praxis der Rechtsprechung hat gezeigt, daß dieser Paragraph überwiegend dazu dient, christliche Kirchen gegen Kritik abzuschirmen, kleine Weltanschauungsgemeinschaften, Sekten, Atheisten oder Konfessionslose hingegen erfahren durch diese Strafvorschrift keinen Schutz. In einer Vielzahl von Fällen wird versucht, das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf freie Entfaltung der Kunst durch Anwendung dieses Paragraphen zu beschneiden. Dort wo Menschen bössartiger oder beleidigender Kritik ausgesetzt sind genügen die hierfür geschaffenen Strafvorschriften, auf die jeder Bürger eine Klage stützen kann. Ein darüber hinausgehender Sonderschutz für Ideologen und ein Sonderschutz für Vertreter religiöser Vereinigungen verstößt gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz. Religiöse Lehren und Kulte als Bestandteil von Kulturen müssen in einer freiheitlichen Demokratie ebenso der Kritik – auch scharfer oder satirischer Kritik – unterzogen werden dürfen, wie wissenschaftliche, politische oder künstlerische Ansichten, Meinungen oder Lehren. Der Hinweis darauf, daß Gerichte in einer beträchtlichen Zahl von Verfahren auf Freispruch erkennen, verfängt nicht, denn es ist die Drohung mit den Begleitumständen solcher Verfahren – wie Hausdurchsuchungen, finanzielle und zeitliche Belastung durch möglicherweise jahrelange Gerichtsverfahren – über die abschreckende Wirkung auf Kirchenkritiker erzielt werden soll.

Aus dem Inhalt:

Kontrollstellen landauf landab – 60 Millionen Bürger fest im Griff der Polizei	42
Bürger-Bonus statt Alimentation Alternative zur verfassungswidrigen Parteienfinanzierung	43
In den Verfassungsschutzbehörden: Beginn der Selbsterkenntnis	45
Einsichtsrecht in Umweltakten	46
Reden von der Fritz-Bauer-Preisverleihung	47
Bericht vom Verbandstag in Hannover	51
Polizeirecht: Zeit zum Handeln	53
Bücher, die Sie interessieren könnten	54
Spenden?	letzte Seite

Erklärung gegen das Artikelgesetz

Am 28. November fand in Bonn ein von der Humanistischen Union initiiertes Verbändeforum zum Artikelgesetz (Zensurparagraph, Vorbeugehaft, Vermummungsverbot, Kronzeugenregelung) statt. Anlaß dieser „alternativen Anhörung“ war die Tatsache, daß eine Reihe maßgeblicher Verbände zur offiziellen Anhörung im Bundestag am 30. November nicht eingeladen worden war. Das Verbändeforum – wohl einmalig in der Bundesrepublik – wurde getragen von: Börsenverein des deutschen Buchhandels e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft kritischer Polizisten und Polizistinnen, Deutsche Journalisten Union, Gustav-Heinemann-Initiative e.V., HUMANISTISCHE UNION, Internationale Liga für Menschenrechte, Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., Neue Richtervereinigung, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V., Richter und Staatsanwälte in der ÖTV, Strafverteidigervereinigungen, Verband Deutscher Schriftsteller. Zum Abschluß wurde folgende gemeinsame Erklärung veröffentlicht:

Dem Bundestag liegt zur Beschlußfassung ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, mit dem u. a. ein Zensurparagraph (§ 130 b StGB) eingeführt, Eingriffe in die grundgesetzlich geschützte Versammlungsfreiheit vorgenommen und mit der vorgesehenen Kronzeugenregelung Grundprinzipien unserer Strafprozeß- und gesamten Rechtsordnung aufgehoben werden sollen. Die Bundesregierung begründet diesen Gesetzentwurf mit angeblich zunehmender Gewaltkriminalität, insbesondere im Zusammenhang mit Demonstrationen, und behauptet, Polizei und Justiz benötigen die neuen Vorschriften zur wirksamen Bekämpfung. Erstaunlich nur: Polizei und Justiz wollen diese Gesetze nicht!

Der Bundesregierung ist mit der Vorlage dieses Gesetzesentwurfes ein wohl einmaliger Erfolg gelungen: Praktisch alle Verbände – Polizei, Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Schriftsteller, Verleger, Bürgerrechtsorganisationen sowie die Wissenschaft – lehnen diesen Gesetzentwurf ab und haben ihre Gründe auf einem öffentlichen Verbändeforum am 28. November 1988 deutlich gemacht.

Auch die Verbände verurteilen selbstverständlich Terror und Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele. Schon die Grundthese des Regierungsentwurfes, die Gewaltkriminalität, insbesondere im Zusammenhang mit Demonstrationen, nehme zu, ist jedoch falsch und von der Wissenschaft widerlegt. 97% aller Demonstrationen sind friedfertig; die Tendenz gewalttätiger Ausschreitungen ist abnehmend.

Der Gesetzentwurf ist zur Bekämpfung von Gewaltkriminalität ungeeignet, aber mit grundlegenden demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien unvereinbar. Er führt ein Verdachtsstrafrecht ein, bringt mit unbestimmten Rechtsbegriffen Rechtsunsicherheit für Verfasser, Verleger und Leser von Büchern und Streitschriften, für Bürger, die ihre Meinung friedlich öffentlich kundtun wollen, und für die Polizei und Justiz, die ihre Aufgaben nicht mehr rechtsstaatlich wahrnehmen können. Das vom Bundesverfassungsgericht in der Brockdorf-Entscheidung umschriebene polizeifeste Grund-

recht der Demonstrationsfreiheit, welches die freie, offene unreglementierte und grundsätzlich staatsfreie Teilhabe an der politischen Willensbildung garantieren soll, wird in ein Grundrecht verkehrt, das sich fest in der Hand der Polizei befindet. Der Gesetzesentwurf sichert nicht den öffentlichen Frieden, sondern schadet dem Rechtsbewußtsein der Bürger, Polizisten, Staatsanwälte und Richter.

Die Aufforderung und Androhung von Straftaten, die Anleitung, die Beihilfe und Anstiftung zu Straftaten sowie die Verherrlichung von Gewalttätigkeiten (§§ 111, 126, 130 a, 131, 26, 27 StGB) sind bereits strafbar. Nun soll mit einem neuen § 130 b StGB auch die Befürwortung von Straftaten unter Strafe gestellt werden – kein geeigneter Beitrag zur Sicherung des öffentlichen Friedens, hat es doch diese Vorschrift (§ 88 a StGB) bereits von 1976-1981 gegeben. In diesen fünf Jahren hat die Vorschrift zu einer Verurteilung geführt, aber zu zahllosen einschüchternden Durchsuchungen und Beschlagnahmen bis hin zur Beschlagnahme historischer Bücher über die Haymarket-Unruhen 1886 in Chicago. Es geht also nicht um Sicherheit, sondern um Verunsicherung.

Das grundgesetzlich geschützte Versammlungsrecht muß nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts grundsätzlich staatsfrei sein. Der Gesetzesentwurf jedoch will eine Kooperationspflicht der Veranstalter mit den Polizeibehörden einführen, nicht allerdings eine Kooperationspflicht der Polizeibehörden mit den Veranstaltern. Der Gesetzesentwurf will unter Strafe stellen den Aufruf zu einer rechtmäßigen öffentlichen Versammlung, wenn diese rechtswidrigerweise vorübergehend durch die Behörden verboten war und dies Verbot von den Gerichten aufgehoben wird. Der Gesetzesentwurf führt ein Verdachtsstrafrecht ein: Wer auch nur im Verdacht steht (ohne Anklage, ohne Verurteilung), anlässlich einer Demonstration eine Gewalttat begangen zu haben, und wer im Verdacht steht, „erneut“ eine Gewalttätigkeit begehen zu wollen, kann vorbeugend verhaftet werden; dies ist verfassungswidrig. Wer sich auf dem Weg zu einer öffentlichen Versammlung mit einem Schal gegen die herbstliche Kühle schützt, verummumt sich; wer sich mit einer Segeljacke gegen Regen oder Wasserwerfer schützt, „bewaffnet sich passiv“; und wer sich verummumt oder passiv bewaffnet, steht im Verdacht, Straftaten begehen zu wollen, und macht sich bereits durch diesen Verdacht strafbar (machen sich auch die Spezialeinsatzkommandos der Polizei des Bundes und der Länder strafbar bzw. werden sie verfolgt, wenn sie sich bei Einsätzen anlässlich von Demonstrationen die Gesichter schwärzen, sich verummumen?). Die Polizei, die bei Straftaten nach dem Legalitätsprinzip einschreiten muß, soll nach Vorstellung der Entwurfsverfasser in diesen Fällen nicht einschreiten müssen. Es geht nicht um die rechtmäßige Anwendung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit, sondern um dessen Einschränkung.

Der terroristische Straftäter soll, wenn er nur gegen Komplizen aussagt, seinen eigenen Kopf retten können und straffrei ausgehen. Ist ausgerechnet er, wenn es um seine eigenen Interessen geht, glaubwürdig? Nimmt die Bundesregierung nicht zur Kenntnis, daß die bereits geltende Kronzeugenregelung bei den Drogenstrafaten zu zahlreichen Verurteilungen von Kronzeugen wegen Falschaussage geführt hat? Warum soll ausgerechnet der terroristische Straftäter frei ausgehen dürfen, der „normale“ Straftäter jedoch nicht? Selbst der terroristische Mörder kann nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes mit Strafrechtsdogmatik vom Täter zum Gehilfen gemacht werden und damit straffrei ausgehen.

Der Gesetzesentwurf sagt: „Alternativen: Keine. Kosten: Keine“. Die Verbände sagen: Kosten – Verstoß gegen Rechtsstaat und Verfassung, Alternative – Kein Gesetz.

Dieses Gesetz dient nicht der Sicherheit der Bürger. Es verletzt den demokratischen und rechtsstaatlichen Grundkonsens. Statt demokratischer Partizipation fördert es die Apathie der Bürger und erzeugt neue Gewalt.

Kontrollstellen landauf landab – 60 Millionen Bürger fest im Griff der Polizei

Beschwerde der Humanistischen Union gegen den Kontrollstellenbeschluß des Bundesgerichtshofes; ein Bericht von Till Müller-Heidelberg:

1978 wurde in der Zeit der Terrorismushysterie der § 111 Strafprozeßordnung eingeführt. Danach können auf richterliche Anordnung sog. Kontrollstellen eingerichtet werden, bei denen jedermann (also auch der völlig unverdächtige Bürger) verpflichtet ist, „seine Identität feststellen und sich sowie mitgeführte Sachen durchsuchen zu lassen.“ Voraussetzung dafür ist, daß eine terroristische Straftat begangen worden ist und daß „Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die Kontrollstelle zur Ergreifung des Täters oder zur Sicherstellung von Beweismitteln führen kann.“

Ende September fand in Berlin die Tagung von Internationalem Währungsfonds und Weltbank statt. Bundesinnenminister sowie der Innensenator von Berlin erklärten übereinstimmend, daß man aus diesem Anlaß mit Anschlägen rechnen müsse, daß es aber keinerlei konkrete Anhaltspunkte gebe. Obwohl es die nicht gab, hatte der weitsichtige Generalbundesanwalt lange vorausgeplant: Bereits am 20. Mai hatte er beim Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes einen Kontrollstellenbeschluß beantragt und erhalten und später verlängern lassen bis zum 2. Oktober 1988. Kaum hatte der Spiegel darüber Anfang September berichtet, hat die HU für Ulrich Vultejus, Till Müller-Heidelberg und Anna Elmiger Beschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt mit der Begründung, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für den Kontrollstellenbeschluß nicht vorliegen. Nur allmählich wurden die Fakten deutlicher, denn der Generalbundesanwalt bestätigte in der Presse zwar inhaltlich das Bestehen dieses Kontrollstellenbeschlusses, weigerte sich aber gegenüber Rechtsanwälten, Presse und Bundestagsfraktionen, den Beschluß herauszugeben. Inzwischen steht jedoch – u. a. aufgrund einer amtlichen Auskunft der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage – fest:

„Aus den Erkenntnissen, die den Sicherheitsbehörden schon längere Zeit vor Beginn der Jahrestagung von IWF und Weltbank vorlagen, wurde deutlich, daß sowohl die RAF und die revolutionären Zellen als auch eine Vielzahl autonomer Gruppierungen die Jahrestagung von IWF und Weltbank zu einem Kristallisationspunkt in ihrer politischen Argumentation gewählt hatten“ (Bundestagsdrucksache 11/3130 vom 17. 10. 1988). Die Tatsache, daß Gruppierungen ein Ereignis zum Kristallisationspunkt politischer Argumentation wählen, reicht also beim Generalbundesanwalt und beim Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes dazu aus, ein Kontrollstellennetz über die gesamte Bundesrepublik zu verhängen! Damit man auch den richtigen gesetzlichen Aufhänger hat – man brauchte ja nach dem Gesetzestext eine vorliegende terroristische Straftat – erinnerte man sich, daß im Jahre 1984 und 1986 zwei Terrorstrafaten begangen worden sind, im einen Fall durch das Ehepaar Meyer, im anderen Fall durch einen Herrn Simon. Und dann brauchte man schließlich ja noch nach § 111 StPO „Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen, daß die Kontrollstelle zur Ergreifung des Täters . . . dienen kann“; dazu Ministerialrat Böing im Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 21. September 1988: „Es lägen den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse darüber vor, daß ein dringender Verdacht bestehe, daß dieser Personenkreis sich wieder aus gewissen Ruheräumen gelöst habe und in die Bundesrepublik zurückgekehrt sei, sich möglicherweise an Anschlägen auch in Berlin beteiligen wolle. Nur aus diesem Grunde sei auf der Basis des § 111 StPO in diesem v. g. Ermittlungsverfahren gegen Barbara und Horst Meyer die Kontrollstellenanordnung des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes ergangen.“ Mit anderen Worten: Es gibt also konkrete Erkenntnisse dafür, daß Terroristen sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten (welch überraschende und neue Erkenntnis!), und deshalb müssen (und dürfen angeblich) Kontrollstellen überall in der Bundesrepublik bezüglich jeglichen unverdächtigen Bürgers

eingrichtet werden. Denn: Nach dem Kontrollstellenbeschuß des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof durften Kontrollstellen nach Ermessen der Polizei an allen öffentlichen Orten der Bundesrepublik und West-Berlins in der Zeit vom 20. Mai bis 2. Oktober 1988 eingerichtet werden. Fürwahr, welch treffliche richterliche Kontrolle von Einschränkungen von Bürgerrechten!

Nach Ansicht der HU war dieser Beschluß, auch wenn von einem Bundesrichter gefaßt, offensichtlich rechtswidrig. Es ging wohl mehr darum, „alle Möglichkeiten der Einrichtung von Kontrollstellen zur Verunsicherung von Terroristen immer wieder zu nutzen“, wie der Bundesinnenminister Zimmermann laut FAZ vom 28. Juli 1987 erklärt hat – dummerweise ist dies nur kein nach § 111 Strafprozeßordnung zugelassener Zweck!

Immerhin: Es gibt noch Richter in Deutschland. Der Bundesgerichtshof hat in einem Beschluß vom 30. September 1988 Az. 1 BJs 193/84 – StB 27/88 neben einer Reihe schwieriger verfahrensrechtlicher Ausführungen festgestellt: „Gegen die Rechtmäßigkeit der richterlichen Anordnung vom 20. Mai 1988 bestehen Bedenken. Die in § 111 Abs. 2 StPO für den Regelfall vorgesehene Anordnungskompetenz des Richters soll eine vorherige wirksame Kontrolle durch ihn gewährleisten. Mit diesem Gesetzeszweck dürfte es kaum zu vereinbaren sein, wenn er die Polizei ermächtigt, für einen längeren Zeitraum nach ihrem eigenen Ermessen zu jeder Tages- und Nachtzeit an jedem öffentlich zugänglichen Ort der Bundesrepublik Kontrollstellen einzurichten“ – wie tatsächlich geschehen.

Dem wäre nichts mehr hinzuzufügen, wenn, ja wenn der Beschluß noch rechtzeitig vor Beendigung der IWF-Tagung ergangen wäre und es Konsequenzen für das maßlose Rebmansche Szenario gegeben hätte!

Zur Diskussion gestellt

Auf dem Verbandstag in Hannover wurde u.a. die Frage angesprochen, ob die Humanistische Union eine Quotenregelung braucht oder auf andere Weise die stärkere Berücksichtigung von Frauen im Bundesvorstand anstreben sollte. Auch bei uns – so zeigte sich – muß sich diese Frage der Gegenfrage aussetzen, ob wir denn u. U. „dumme Frauen statt kluger Männer“ wählen zu müssen, riskieren können. Wie wäre es mit Diskussionsbeiträgen und konkreten Vorschlägen zu Satzung, Wahlordnung usw. der Humanistischen Union?

Zum Urteil des Verwaltungsgerichtshofs zur „Kabelklage“ der HU und der GRÜNEN

Pokern um Rundfunkgebühren

Als „politisch hochbrisant und sensationell“ bezeichneten die Humanistische Union und die bayerischen Grünen in einer gemeinsamen Presseerklärung die Ausführungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes zur Festlegung der Rundfunkgebühren für die öffentlich-rechtlichen Sender durch die Landesparlamente. Der Gerichtshof war in einem von Mitgliedern beider Organisationen angestregten Verfahren zu der Auffassung gelangt, die gegenwärtige Praxis der Gebührenfestsetzung verstoße gegen die im Grundgesetz verankerte „Staatsfreiheit des Rundfunks“.

Sollte sich das vom Verwaltungsgerichtshof zwecks einer höchstgerichtlichen Entscheidung angerufene Bundesverfassungsgericht dieser Ansicht anschließen, dann würde das laut Erklärung

der HU und der Grünen die „politische Pflege der Rundfunklandschaft durch die Staatskanzleien“ der Bundesländer grundsätzlich in Frage stellen. Außerdem wäre in einem solchen Fall die Entscheidung über die Höhe der Rundfunkgebühren „endlich dem staatlichen medienpolitischen Poker“ der Ministerpräsidenten der Bundesländer entzogen.

(Aus SZ vom 8. 9. 88)

Alternative zur verfassungswidrigen Parteienfinanzierung

Bürger-Bonus statt Alimentation

Votum von Jürgen Seifert vor dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 21.11.1988

Vor genau dreißig Jahren habe ich einen Beitrag unter der Überschrift publiziert: „Ein Armenrecht für politische Parteien“. Diese Formulierung trug dem damaligen Zustand der Parteizentrale der SPD Rechnung, die zu dieser Zeit wirklich noch eine „Baracke“ war.

Auf Grund der staatlichen Parteisubventionen sind heute die großen politischen Parteien in modernen Kongreß-Zentren und Interconti-Hotels anzutreffen, während Bürgerinitiativen und Bürgerrechtsorganisationen sich mit Naturfreunde-Häusern und dergleichen begnügen. Die verfassungsrechtlich hervorgehobene Stellung der politischen Parteien hat in Verbindung mit der Subvention von Parteien aus Mitteln des Steuerzahlers die traditionelle Mittlerfunktion der Parteien von unten nach oben, von der Gesellschaft zum Staat verkehrt und durch das ersetzt, was als „Vertrauenswerbung“ bezeichnet wird. Diese Umkehrung gefährdet nicht nur die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Staatsfreiheit der politischen Willensbildung; sie hat auch wesentlich zu der verbreiteten, für die Demokratie gefährlichen Parteienverdrossenheit beigetragen.

Jede Gesetzesnovelle zur Parteienfinanzierung muß dieser spezifischen Situation Rechnung tragen; denn die Form der Subvention politischer Parteien durch die öffentliche Hand kann den Prozeß einer „Verstaatlichung“ politischer Parteien begünstigen oder ihm entgegenwirken. Ich bin – dies zum Schluß meiner Vorbemerkung – kein Gegner einer Gesetzesnovelle zur Parteienfinanzierung; aber ich habe aus verfassungsrechtlichen und politischen Gründen Bedenken gegen die vorgesehene Form, gegen das WIE.

Ich fasse die Ergebnisse meiner schriftlichen Stellungnahme in fünf Punkten zusammen:

1. Für eine Auswertung der jetzigen Form des Chancenausgleichs sind die Erfahrungen zu kurz. Die Ergebnisse mit der bisherigen Regelung sind bis heute nicht empirisch aufgearbeitet. Die Tatsache, daß CDU und SPD sich bei der Gesetzgebung 1984 zu ihrem Nachteil verrechnet haben, ist kein ausreichender Grund für eine Novellierung. Wer dennoch beim Chancenausgleich auf eine Gesetzesänderung drängt (die zudem nicht absehbare Unsicherheitsfaktoren in sich birgt), setzt sich dem Verdacht aus, Gesetzgebung mit heißer Nadel zu betreiben und unter dem Gesichtspunkt der Selbstbedienung.

2. Die Heraufsetzung der Publizitätspflicht für Spenden an politische Parteien auf 40 000.– DM ist in meinen Augen verfassungswidrig:

- weil anonyme Spenden in solcher Höhe das vom Bundesverfassungsgericht geforderte Recht auf gleiche politische Teilhabe der Bürger in der innerparteilichen Willensbildung verletzen und
- weil anonyme Spenden in dieser Höhe der Forderung des Grundgesetzes widersprechen, das durch die Pflicht zur Rechenschaftslegung über die Herkunft der Mittel (Art. 21 Abs. 1 Satz 4) die verborgene Einflußnahme auf den Willensbildungsprozeß auszuschließen sucht.

Maßstab für publizitätspflichtige Spenden können weder Geldentwertung noch die Erhöhung der Wahlkampfkostenerstattung sein. Auf Grund des Rechts auf gleiche politische Teilhabe am Willensbildungsprozeß in den Parteien kommt es auf die Differenz an zwischen der Höhe zulässiger anonymer Spenden und der realen Situation der ärmsten Parteimitglieder. Solange Parteimitglieder nicht einmal 400.- DM zum Lebensunterhalt haben, ist die Heraussetzung der Publizitätspflicht auf 40 000 DM nicht zu rechtfertigen.

3. Die Gewährung eines Sockelbetrages an politische Parteien ist verfassungswidrig,

- weil ein solcher Sockelbetrag neu entstehende Parteien benachteiligt und bestehende Parteien bevorzugt und deshalb die Chancengleichheit der politischen Parteien untereinander verletzt,
- weil ein solcher Sockelbetrag nicht ausschließt, daß Parteien, die nur noch eine leere Hülle sind, vom Staat direkt finanziert und „überwiegend“ mit staatlichen Mitteln subventioniert werden (was der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Staatsfreiheit der politischen Willensbildung widerspricht) und
- weil die vorgesehene Untergrenze von 2,5 % der Zweitstimmen die Chancengleichheit der politischen Parteien untereinander beeinträchtigt und damit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts widerspricht.

4. Angesichts der skizzierten verfassungsrechtlichen und politischen Bedenken befürworte ich an Stelle der direkten staatlichen Sockelfinanzierung politischer Parteien eine von der Wahlkampfkostenerstattung unabhängige, jährliche Parteienfinanzierung durch die öffentliche Hand auf dem Wege des „Bürger-Bonus“, wie ihn die Parteienrechtskommission 1957 und die vom Bundespräsidenten eingesetzte Kommission 1983 vorgeschlagen haben. Ein solcher „Bonus“ würde den politischen Parteien die notwendigen finanziellen Mittel sichern, aber die Entscheidung über die jeweilige Unterstützung einer Partei auf Kosten der Steuerzahler in die Hände des Bürgers legen.

5. Zusätzlich oder auch nur hilfsweise schlage ich vor (um der Abgabe des „Bonus“ den Charakter einer „Zwischenwahl“ oder einer „dritten Stimme“ zu nehmen), dem Bürger die Möglichkeit einzuräumen, den Bonus nicht nur politischen Parteien zuzuwenden, sondern auch an politische Organisationen, die als „Idealvereine“ für das Allgemeininteresse tätig sind und für die dies in einem besonderen Verfahren anerkannt ist. Dies würde zugleich dem Wortlaut des Grundgesetzes Rechnung tragen, das von den politischen Parteien lediglich sagt, daß sie an der politischen Willensbildung des Volkes „mitwirken“.

Ein Bundestag jedoch, der diese neue Vorlage zur staatlichen Parteienfinanzierung in der jetzigen Form unverändert beschließen würde, beginge in meinen Augen eine bewußte Verfassungs- oder Rechtsbeugung (wenn es diesen Tatbestand für Abgeordnete im StGB geben würde); denn dieser Gesetzesentwurf trägt in Teilen die Verfassungswidrigkeit wie ein Kainsmal auf der Stirn. Die Lektüre nur einer der vielen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Parteienfinanzierung (in denen den vom Bundestag beschlossenen Gesetzen wiederholt die Verfassungswidrigkeit bescheinigt wurde) würde – so meine ich – bei jedem Mitglied des Bundestages ein Unrechtsbewußtsein hervorrufen, das die Zustimmung zur vorgesehenen Sockelfinanzierung ausschließt.

Auf Ihnen, meine Damen und Herren, liegt nicht nur die Verantwortung, ob die direkte Sockelfinanzierung und die Erhöhung der Untergrenze für eine Publikationspflicht von Spenden vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wird und damit eine wesentliche Voraussetzung für das in der Gesetzesvorlage zwischen politischen Parteien vereinbarte Paket entfällt. Sie entscheiden auch darüber, ob durch ein solches Gesetz erneut Parteienverdrossenheit produziert und ob die parlamentarische Demokratie als Selbstbedienungsladen für eigennützige Interessenten diskreditiert wird.

Wegen falscher Aussage: Hasselmann angezeigt

Mit der Aussage des zurückgetretenen niedersächsischen Innenministers Wilfried Hasselmann vor dem Spielbanken-Untersuchungsausschuß des Landtages muß sich jetzt die Staatsanwaltschaft beschäftigen. Der Bingerer Rechtsanwalt Till Müller-Heidelberg hat Strafanzeige wegen falscher Aussage gegen Hasselmann gestellt. Das gab in Hannover ein Sprecher der Humanistischen Union bekannt, deren Bundesvorstand Müller-Heidelberg angehört.

Die Strafanzeige Müller-Heidelbergers stützt sich auf die Veröffentlichung des „Spiegel“ über eine 40 000-Mark-Spende der Spielbank Hannover/Bad Pyrmont 1979 an die CDU, bei der Hasselmann nach Angaben des heutigen Staatssekretärs im Bundeswirtschaftsministeriums Ludolf von Wartenberg, anwesend war.

Hasselmann hatte vor dem Ausschuß gesagt, von Spenden des Spielbankchefs Marian Felsenstein an die CDU wisse er lediglich aus Zeitungen. Hasselmann hat seine Aussage bisher nicht berichtigt. Aus Regierungskreisen hieß es bislang, man gehe davon aus, daß Hasselmann erneut vor den Ausschuß geladen werde. Der Sprecher der HU verwies dagegen auf den Paragraphen 158 des Strafgesetzbuches, demzufolge die rechtzeitige Berichtigung einer falschen Aussage erfolgen müsse, bevor eine Strafanzeige erstattet worden ist.

(Aus Braunschweiger Zeitung vom 28. 10. 1988)

vorgänge

Zeitschrift für Bürgerrechte
und Gesellschaftspolitik

Die „vorgänge“ haben wieder einen Verlag

Die Geschichte der Zeitschrift „vorgänge“ war sehr bewegt; es hat immer ein Auf und Ab gegeben.

1962 erschien diese „in Verbindung mit der Humanistischen Union“ herausgegebene „Korrespondenz“ im Szczesny Verlag in München. Als der Verlag aufgelöst wurde, übernahm die Humanistische Union den Vertrieb. Der HU-Vorsitzende Hans Robinsohn hat dann den Beltz-Verlag gewonnen, der ab 1973 (Heft 1) die „vorgänge“ als Zweitmonatszeitschrift in der jetzigen Form verlegt hat.

Als die Zeitschrift dem Beltz-Verlag zu kritisch wurde, wechselte sie zur Europäischen Verlagsanstalt. Dies erwies sich als Flopp, denn die finanzielle Basis des Verlags war zu schwach. Um die „vorgänge“ zu retten, hat die Geschäftsstelle der Humanistischen Union wieder den Vertrieb übernommen, von 1982 bis 1987. Zu den Herausgebern gehören seitdem neben der HU auch die Gustav-Heinemann-Initiative und das Komitee für Grundrechte und Demokratie.

Die „vorgänge“ haben jetzt wieder einen Verlag: Ab Januar 1989 wird der Verlag Leske + Budrich mit Heft 97 „Sprache und Herrschaft“ die verlegerische Betreuung übernehmen. Verantwortlich für die Herausgabe bleibt weiterhin der von den drei Organisationen getragene „vorgänge e. V.“.

Damit ist ein neuer Ausgangspunkt gesetzt. Unterstützen Sie den Neuanfang durch ein Jahresabonnement der „vorgänge“ beim Verlag Leske + Budrich, Gerhart-Hauptmann-Straße 27, 5090 Leverkusen 3 (Preis DM 58,- zuzüglich Vertriebskosten). Die Geschäftsstelle der HU liefert Ihnen auf Wunsch noch frühere Nummern dieser „Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik“ aus vorhandenen Beständen zum Sonderpreis; bitte Liste anfordern.

Ulrich Vultejus

Sieghart Ott

Jürgen Seifert

Verlag Vorgänge
München

In den Verfassungsschutzbehörden: Beginn der Selbsterkenntnis

In der Bundesrepublik Deutschland wird ein Phänomen sichtbar, das es bisher in Deutschland nur in geringem Umfang gegeben hat: öffentlich als konservativ eingestufte Behörden werden von innen kritisiert und auf einem demokratischen Weg gedrängt. Richter und Staatsanwälte haben schon vor zwei Jahrzehnten den Anfang gemacht und sich – die Justiz kritisierend – in der Gewerkschaft ÖTV zusammengeschlossen. Sie konnten an die Traditionen des Republikanischen Richterbundes der Zeit der Republik von Weimar anschließen, der freilich noch keine Verbindung zu den Gewerkschaften gefunden hatte. Vor wenigen Jahren haben sich „Kritische Polizisten“ in einer eigenen Organisation zusammengefunden.

In diesen Tagen sind erstmals öffentlich von den in der Gewerkschaft ÖTV organisierten Beamten der Verfassungsschutzbehörden kritische Töne zu hören. Sie haben ihre Kritik in acht Thesen zusammengefaßt. Wir veröffentlichen sie im Wortlaut und mit einer Bewertung von Ulrich Vultejus:

Thesen zur Entmythologisierung des Verfassungsschutzes

1. Der Verfassungsschutz ist grundgesetzlich verankerter Bestandteil der wehrhaften Demokratie. Er ist Nachrichtendienst, darf keine Polizeiaufgaben wahrnehmen und sollte alles daran setzen, in seiner Darstellung und in seinem Selbstverständnis kein Geheimdienstimage zu pflegen.
2. Die Intensität der Arbeit des Verfassungsschutzes darf nicht statisch ausgerichtet sein. Es muß nach Gefährdungsphasen und Aufgabenfeldern stärker differenziert werden. Die personenzentrierte „Sammelleidenschaft“ ist in einigen Aufgabenfeldern einzuschränken.
3. Für die unbedingt notwendige Akzeptanz des Verfassungsschutzes in der Öffentlichkeit ist nicht nur die Rechtmäßigkeit, sondern auch die Zweckmäßigkeit seiner Handlungen von zentraler Bedeutung.
4. Im Verfassungsschutz darf sich keine „Gralshütermentalität“ ausbreiten. Sie hat unheilvolle Auswirkungen auf das Selbstverständnis der Mitarbeiter in den Ämtern. Der Verfassungsschutz muß sich deshalb verstärkt der Öffentlichkeit stellen.
5. Mehr Öffentlichkeit führt nicht zwangsläufig zur Minderung der Effizienz. Geheimhaltung darf nicht dazu benutzt werden, sich der öffentlichen Auseinandersetzung zu entziehen, auch wenn dies für die Ämter häufig sehr unbequem sein mag.
6. Der Verfassungsschutz muß seinen Hauptbeitrag auf dem Felde der geistig-politischen Auseinandersetzung mit dem Extremismus leisten, da seine sicherheitstechnische Effektivität ohnehin nur gering sein kann. Bei der Grenzziehung zwischen Demokraten und Nichtdemokraten, zwischen Verfassungsfreunden und Verfassungsgegnern muß der Verfassungsschutz subtil vorgehen.
7. Eine stärkere Ausprägung als Instrument der Politikberatung, verbunden mit einer Öffentlichkeitsarbeit, die sich nicht in der Herausgabe eines Jahresberichtes erschöpfen darf, müssen die ÄfV selbst anstreben. Die politische Führung muß dazu motivieren.
Sie muß die leitend tätigen Personen in den ÄfV ermuntern, sich auch persönlich in der Öffentlichkeit zu stellen. Die Wirkung übertrifft die von Hochglanzbroschüren beträchtlich.
8. Der wirksamste Verfassungsschutz ist die informierte, kritische Öffentlichkeit, ohne das Vertrauen und die Mitwirkung der Bürger bleibt der Schutz der Verfassung eine Illusion.
Vertrauen in die Institution hängt aber ganz wesentlich von der Glaubwürdigkeit ab, die in erster Linie aus dem praktischen Handeln der ÄfV erwächst.

Die Thesen sind deutlich eine Reaktion auf die vielfältige öffentliche Kritik an den Verfassungsschutzbehörden, die diese Behörden zu denen mit dem denkbar schlechtesten Image hat werden lassen und offensichtlich auch in diesen Behörden nicht ohne Wirkung geblieben ist. Ihre Zielrichtung ist es offensichtlich, Wege zu suchen, das Ansehen dieser Behörden und ihrer Angehörigen wiederherzustellen. Zutreffend geht dies Papier davon aus, daß dies ohne eine Reform deren Arbeit nicht möglich ist. Allerdings bleibt die Kritik auf halbem Weg stehen und wagt es nicht, in Kernbereiche vorzustoßen.

Im Grundgesetz verankert?

Die Thesen beginnen mit dem Satz: „Der Verfassungsschutz ist grundgesetzlich verankerter Bestandteil der wehrhaften Demokratie.“ Dieser Satz ist richtig und völlig falsch zugleich. Richtig ist lediglich, daß sich jeder in einer Verfassung organisierte Staat um deren Schutz zu bemühen hat. Diese Aufgabe muß jedoch nicht durch eigene Behörden und dann gar durch diese Behörden geschehen. In Art. 87 des Grundgesetzes befindet sich lediglich der Hinweis: „Durch Bundesgesetz können. . . Zentralstellen. . . zur Sammlung von Unterlagen für Zwecke des Verfassungsschutzes und des Schutzes gegen Bestrebungen im Bundesgebiet, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, eingerichtet werden.“ Das Grundgesetz erhält damit lediglich die Ermächtigungsgrundlage für die Einrichtung einer Zentralsammelstelle, von der Gebrauch gemacht werden kann, aber nicht muß. Die Schließung des Bundesamtes für Verfassungsschutz befände sich damit im Einklang mit dem Grundgesetz. Nein: vom Grundgesetz fällt kein rechtfertigender Schein auf die Verfassungsschutzbehörden.

Sammelleidenschaft

„Die personenzentrierte Sammelleidenschaft ist in einigen Aufgabenfeldern einzuschränken“, lautet ein weiterer Kernsatz. Dieser These kann man uneingeschränkt zustimmen. Doch muß diese These mit einer Analyse verbunden werden. Was verbirgt sich hinter der Vokabel: „einige Aufgabenfelder“? Berufsverbote, Sicherheitsüberprüfungen und Sammelleidenschaft stellen eine Einheit dar. Die Sammelleidenschaft kann nur bekämpft werden, wenn die Berufsverbote fallen und die Sicherheitsüberprüfungen eingeschränkt werden. Eine entsprechende Forderung hätte deshalb in dem Papier verankert werden müssen.

Instrument der Politikberatung

Zum Kern dringen die Thesen vor, wenn sie die Verfassungsschutzbehörden als „Instrument der Politikberatung“ bezeichnen. Dies ist in der Tat die wichtigste und vielleicht die einzig legitime Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden. Regierungen sind in der Tat darauf angewiesen, rechtzeitig über gegen die Verfassung gerichtete Bestrebungen unterrichtet zu werden, wenn sie ihre Aufgabe, die Verfassung zu schützen, erfolgreich wahrnehmen wollen.

Öffentlichkeitsarbeit

Gleich an mehreren Stellen taucht der Begriff der Öffentlichkeit und der Öffentlichkeitsarbeit auf. Es ist nicht genügend klar, was sich dahinter verbirgt. Soweit damit gemeint ist, die Verfassungsschutzbehörden sollten ihre Arbeit für die Öffentlichkeit transparenter machen und die Pflege eines Geheimdienstimage müsse ein Ende haben, ist dem uneingeschränkt zuzustimmen. Zu lesen sind aber auch gewiß gut gemeinte Untertöne, die die Verfassungsschutzbehörden zu Instrumenten politischer Propaganda ausgestalten wollen. Solche Gedanken stehen außerhalb jeder Diskussion. Das Eintreten für die Verfassung ist die Aufgabe aller und, wenn man die Aufgabe überhaupt an einer Behörde festmachen will, der Bundes- und Landeszentralen für politische Bil-

dung. In diesem Sinne muß der Satz begeistern: „Der wirksamste Verfassungsschutz ist die informierte, kritische Öffentlichkeit.“

Was fehlt?

Thesen und Papiere sind auch stets darauf zu untersuchen, was in ihnen **nicht** enthalten ist. Und das ist hier viel:

- In These eins findet sich zwar der Satz, die Verfassungsschutzbehörden seien ein Nachrichtendienst und dürften keine Polizeiaufgaben wahrnehmen. Dies ist gewiß richtig, aber zur Trennung von Verfassungsschutz- und Polizeibehörden, insbesondere zum Datenaustausch zwischen diesen Behörden hätten doch einige Worte mehr gesagt werden müssen.
- In den Thesen findet sich kein Wort zum Rechtsschutz des Bürgers gegen Eingriffe der Verfassungsschutzbehörden.
- In den Thesen findet sich kein Wort über die notwendige effektive Kontrolle der Verfassungsschutzbehörden durch die Parlamente und die Datenschutzbeauftragten.
- In den Thesen findet sich kein Wort über die Grenze zwischen erlaubten und verbotenen nachrichtendienstlichen Mitteln.

Die Vorstellung der Thesen der Verfassungsschutzbeamten in der Gewerkschaft ÖTV klingt überwiegend kritisch. Hierbei darf aber nicht übersehen werden, daß die Vorlage der Thesen ein fast revolutionärer Schritt ist, dessen Bedeutung kaum überschätzt werden kann. Es ist fast selbstverständlich, daß dieser erste Schritt noch ein wenig unsicher getan wird. Es wird darauf ankommen, ob es den mutigen Beamten gelingt, dem ersten Schritt einen zweiten folgen zu lassen. Nur Beständigkeit in der eigenen Haltung kann auf Dauer erfolgreich sein.

Ulrich Vultejus

TERRE DES FEMMES GEMEINNUTZIGER VEREIN



Bitte fordern Sie Infomaterial an bei:

Terre des Femmes, Postfach 11 45, 7800 Freiburg

Wie sind die politischen Einwirkungsmöglichkeiten von umweltaktiven Personen und Gruppen zu verbessern?

Einsichtsrecht in Umweltakten

Die Zahl der noch lebenden Robben in der Nordsee hat inzwischen die kritische 20-Prozent-Marke erreicht, ab der eine Regeneration aus eigener Kraft kaum noch möglich ist.

Wie immer, wenn das eigene Versagen überdeutlich wird, versuchen die Regierenden dadurch in die politische Offensive zu kommen, daß sie über ein verschärftes Strafrecht schwadronieren. So nahm der Bundesjustizminister das Auftauchen der ersten toten Robben zum Anlaß, schärfere Sanktionen anzukündigen. Ihm hätte jedoch bekannt sein müssen, daß die eigentliche Problematik in der legalen Gifteinleitung liegt. Die Stickstoffbelastung durch Landwirtschaft und kommunale Kläranlagen läßt sich aber nur durch eine Umkehr bei der Finanzausstattung der Gemeinden und durch ein Ende der berüchtigten Massentierhaltung herbeiführen. Während die Regierung in den überkommenen Bahnen obrigkeitlichen Handelns verharrt, ist es notwendig, die Öffentlichkeit anzusprechen und diese aufzufordern, die Erhaltung ihrer Lebensgrundlagen selbst in die Hand zu nehmen. Wir können unser Überleben nicht länger den zuständigen Behörden überlassen. Der politische Druck kann nur vor Ort aufgebaut werden. Die politische Brisanz, die der Umweltschutz in den letzten zwei Jahrzehnten nach und nach bekommen hat, ist ausschließlich das Ergebnis der Arbeit vieler aktiver Menschen und Organisationen. Parlament und Regierung haben bislang nur reagiert. Beide sind bis heute nur Getriebene, aber nicht Antreiber.

Der Ansatzpunkt für eine ökologische Rechtspolitik der GRÜNEN ist daher, die politischen Einwirkungsmöglichkeiten der Personen und Gruppen zu verbessern, die sich der Bewahrung der Natur verschrieben haben. Zu diesem Zweck hat die Fraktion drei Gesetzentwürfe erarbeitet und im Bundestag eingebracht:

Durch die Schaffung eines Umweltgrundrechts soll die Erhaltung der Natur – um ihrer selbst willen und als natürliche Lebensgrundlage des Menschen – dem Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit im Grundgesetz verpflichtet werden.

Ein Verbandsklagerecht soll allen Gruppen die Möglichkeit geben, gegen Behördenentscheidungen gerichtlich vorzugehen, auch wenn sie selbst nicht als Nachbarn „betroffen“ sind.

Von besonderer Bedeutung wird es sein, ob endlich der Durchbruch im Bereich „Akteneinsicht“ erreicht werden kann.

Diese Debatte wird in der HU schon seit vielen Jahren geführt. Mittlerweile haben sich die GRÜNEN und einige nachdenkliche Leute in der SPD dem im Grundsatz angeschlossen. Freilich sind die Arbeitsergebnisse der Sozialdemokraten noch völlig unbefriedigend. Einem Entwurf aus NRW zufolge sollen nunmehr die Behörden die Beweislast für eine Verweigerung haben, nicht mehr der Bürger für sein Einsichtsbegehren. Der Entwurf enthält aber so viele Ausnahmen, daß es praktisch beim alten bleibt.

Es stellt sich die Frage, ob ein einheitliches Gesetz zur Akteneinsicht überhaupt sinnvoll ist.

Die Verschiedenheit der einzelnen Gebiete macht es m. E. erforderlich, überall gesonderte Regelungen zu treffen. Die Sozialversicherungen müssen anders behandelt werden, als die Geheimdienste oder die Umweltverwaltungen. Einen solchen Versuch haben die GRÜNEN ihrem Gesetz zur Akteneinsicht in Umweltakten gemacht (Bundestags-Drucksache 11/1152).

Eine spezifische, auf die Belange des Umweltschutzes zugeschnittene Lösung ist wirkungsvoller als ein allgemeines Prinzip mit so vielen Ausnahmen, daß es mehr den Charakter eines Appells als eines Gesetzes hat.

In dem Gesetzentwurf wird erstmals mit dem überkommenen Grundsatz der Geheimhaltung von Verwaltungshandeln gebrochen. Die Behörden haben in ihren Diensträumen auskunftssuchenden BürgerInnen unverzüglich Einblick in ihre Akten zu verschaffen.

Selbst die Gegner dieses Entwurfs räumen ein, daß es sich hier um ein ausgefeiltes Papier handelt: Es trägt den schutzwürdigen Belangen betroffener Personen und Unternehmen Rechnung, ebenso dem Schutz persönlicher Daten. Darüber hinaus gewährleistet der Entwurf auch den Schutz behördlicher Entscheidungsprozesse. Ein Mißbrauch des Akteneinsichtsrechts, durch den der Erfolg einer Strafverfolgung oder eines Verwaltungsverfahrens gegen Umwelttäter gefährdet würde, ist in dem Entwurf ebenfalls ausgeschlossen.

Entsprechend hilflos war die Kritik von Koalitionsparteien und Regierung in der ersten Lesung des Entwurfs am 4. März d. J. Der Sprecher der CDU malte wahre Horrorvisionen an die Wand, weil BürgerInnen durch die Wahrnehmung ihres Informationsrechts angeblich die Verwaltung komplett lahmlegen würden. Hinter dieser Propaganda versteckt sich die uralte obrigkeitliche Angst vor dem selbstbewußten und engagierten Bürger, der seine Interessen in die eigene Hand nimmt. Behörden, als hoheitlich handelnde staatliche Stellen, sollen weiterhin dem frischen Wind einer unmittelbaren demokratischen Kontrolle entzogen bleiben.

Bezeichnenderweise arbeitet die Koalition intensiv an „Sicherheits“(Überwachungs-)Gesetzen, die uns den gläsernen Menschen näherbringen werden. Diesem Vorhaben ist die Forderung nach einer gläsernen Verwaltung entgegenzusetzen.

Momentan sieht es freilich so aus, daß sich die SPD sogar weigert, im federführenden Rechtsausschuß mit den GRÜNEN gemeinsam das erforderliche Quorum für die Abhaltung einer Anhörung zustande zu bringen. Sie fürchtet – mit Recht – sich den sachverständigen Stellungnahmen für diesen Entwurf dann nicht mehr verschließen zu können.

Jürgen Roth

„Aufklärung durch Widerspruch“

... war die Antwort des Preisträgers auf die Frage, wie sich ein Journalist davor schützen könne, zur Irreführung der Öffentlichkeit mißbraucht zu werden. Ulrich Vultejus überreichte den Preis, der zum 17. Mal von der HU vergeben wurde, am 5. November im Kleinen Saal des NDR in Hannover und würdigte damit die journalistische und publizistische Arbeit von Eckart Spoo; er sagte: „Ein demokratischer Staat ist ohne freie Presse und die unerschrockene Wahrnehmung ihres Wächteramtes undenkbar“. Diese Worte erhielten gerade jetzt – angesichts der Affären in Hannover eine Bedeutung, die bei der Auswahl des Preisträgers so nicht zu errahnen war. Wir veröffentlichen Auszüge aus der Laudatio von Werner Holtfort – der den Preisträger als einen Humanisten und Aufklärer bezeichnet, mit großer Wahrheitsliebe und Zivilcourage – und die Dankesrede von Eckart Spoo, der über das journalistische Metier, Pressefreiheit, Aufklärungsjournalismus spricht und Parallelen zieht zu den Skandalen in Niedersachsen.

Werner Holtfort:

... Eckart Spoo hat als journalistische und literarische Persönlichkeit einen bemerkenswerten Lebenslauf, den ich aber, ebenso wie ein genau so bemerkenswertes und inzwischen recht umfangreiches literarisches Werk, aus Zeitgründen leider nicht ausführen kann. Hier nur so viel: 1936 geboren, stand seine frühe Kindheit unter den düsteren Eindrücken des Zweiten Weltkrieges, dem Soldatentod des Vaters, den Detonationen der Fliegerbomben, die selbst in Erwachsenen angstvolles Entsetzen hervorriefen, der Evakuierung aus der gewohnten Umgebung. Diese und andere Schrecknisse mögen in dem kleinen Eckart den ersten, noch unreflektierten Abscheu vor dem Kriege hervorgerufen haben.

Früh treten bei dem Knaben künstlerische, vor allem literarische Neigungen hervor (er wird zum Beispiel Regisseur eines Schülertheaters), doch ebenso stark fasziniert den Heranwachsenden, wie die öffentlichen Angelegenheiten geregelt und geleitet werden. Dabei zeigt sich ein weiterer Charakterzug: Die Begierde, auch Andersdenkenden auf den Grund zu gehen, sie zu tolerieren, gar von ihnen zu lernen. So hört er während seines geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiums in Berlin, Zürich, Hamburg und Frankfurt unter anderem auch bei Dovifat und Schelsky zum Beispiel, prüft ihre konservativen Lehren und verwirft sie. Er organisiert eine Urabstimmung der Hamburger Studentenschaft gegen Atomrüstung, unterstützt im SDS, der damals noch sozialdemokratischen Studentenorganisation, die heute mehrheitlich anerkannte, damals aber als ungeheuerlich verworfene Forderung nach Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze, müht sich um Aufklärung über die Nazizeit, wird in das Studentenparlament des VDS gewählt.

Nach freiberuflicher Tätigkeit als Lektor geht er 1962 zur Frankfurter Rundschau, tritt kurz darauf der Deutschen Journalisten Union bei. Freilich nicht als passives Mitglied, das ist nicht Spoo's Art. Wissen und Gewissen sind stets seine Kompaßnadeln, denen er mit großer innerer Aufrichtigkeit auch dann folgt, wenn es für ihn mißliche Folgen haben könnte. Also betätigt er sich gegen die Notstandsgesetzgebung, auch bei Auseinandersetzungen im Betrieb, auch in Warnstreiks und Demonstrationen. Ebenso wirkt er mit bei der Organisation der Ostermarschbewegung.

Infolge seiner tatkräftigen Mitarbeit in der Deutschen Journalisten Union vertraut man ihm dort mehr und mehr Verantwortung an: Als er 1969 von der Frankfurter Rundschau als Korrespondent nach München entsandt wird, macht man ihn dort zum Vorsitzenden des DJU-Ortsvereins, kurz darauf schon des DJU-Landesbezirks Bayern und bald darauf zum Bundesvorsitzenden der DJU. Er gründet die Mediengewerkschaft IG Kultur.

Eine seiner zahlreichen Buchveröffentlichungen, nämlich „Die Tabus der bundesdeutschen Presse“ 1971, führt zum Zwist mit der Frankfurter Rundschau. Eckart Spoo hatte infolge seiner Wahrheitsliebe und seiner Zivilcourage unter anderem eine kritische Bemerkung mitveröffentlicht, die den Wirtschaftsteil der FR betraf. Der Verleger kündigt ihm, bleibt auch dabei trotz Protesten in Redaktionsversammlungen, von Lesern, an einem Infostand in der Frankfurter Innenstadt. Heinrich Böll, Ulrich Sonnemann,

Günter Wallraff, Martin Walser zeigen ihre Solidarität durch Initiative für Gründung einer Zeitschrift „Spoos Rundschau“. Spoo läßt sich nicht entmutigen, trägt den Konflikt auf dem rechtlichen Wege aus, wird Mitglied des Verbandes Deutscher Schriftsteller, wirkt an dessen Beschlüssen, denen des Bundesverbandes bildender Künstler und des Verbandes der Grafikdesigner für die Gründung einer Mediengewerkschaft mit. 1973 – er hat inzwischen alle Gerichtsverfahren gegen die Frankfurter Rundschau gewonnen – wird er deren Korrespondent in Hannover, wird 1976 Mitglied des Deutschen Presserats, arbeitet auch zwei Jahre lang mit im Vorstand der Internationalen Journalisten Föderation.

Eckart Spoo ist ein großartiger Journalist, der sein Handwerk versteht, der mit dem Verständigungs- und Überzeugungsmittel Sprache umgehen kann, und zwar immer in Achtung vor unserer Muttersprache. Schon in jenem frühen Buche, das zum Streit mit dem Verleger der Frankfurter Rundschau führte, hat er Verderber unserer Sprache, ihre Mißbraucher, die mit ihr nur Mitmenschen manipulieren wollen, Verderber, die es auch unter Journalisten gibt, schonungslos entlarvt. Es ist fern von ihm, sich bei jemandem einschmeicheln zu wollen, und er läßt sich nie herbei, Ereignisse irgendeinem zuliebe zu unterdrücken. So kommt es, daß wir Niedersachsen zum Beispiel über wichtige Vorfälle in unserem Lande, so lange Spoo hier Korrespondent ist, aus der FR oft vollständiger unterrichtet werden, als aus niedersächsischen Zeitungen. Spoo ist auch Individualist, und er leistet sich den größten und besten Luxus, den ich kenne: Den des unerschütterlichen, standhaften, jederzeitigen Eintretens für die eigene Meinung ohne Furcht vor den Mächtigen und ihren Disziplinierungsmitteln. So empfinden ihn diese Mächtigen mitunter selbst als eine Bedrohung, zum Beispiel wenn er in den Landespressekonferenzen seine unbequemen Fragen beharrlich stellt. Als einfühlsamer Meister des Wortes ist er ein kluger, scharfsinniger Streiter gegen Korruption, Dummheit, Intoleranz, Vorurteile und Torheiten aller Art, erfüllt mit einem leidenschaftlichen Verlangen nach Gerechtigkeit. Als politischer Mensch, dessen Leben nicht nur von Politik geformt wurde, sondern der selbst Politik formt und in der Presselandschaft der Republik schon Spuren eingedrückt hat, setzt er seine Kräfte und Tugenden ein gegen Folter, Unterdrückung, Kriegsvorbereitung, Zerstörung, Eigensucht, Profitgier, Rassismus, Armut, Gewalttätigkeiten und gegen das Sterben der Natur. Ein Realist ist er gewiß, aber nicht ohne Träume. Träume von einer Gesellschaft, in der das Volk wirklich souverän ist und in der es seinen einzelnen Mitgliedern Gerechtigkeit zukommen läßt – also ein Sozialist!

Ein selbstloser, übrigens persönlich ungemein bescheidener, uneigennütziger Diener der Allgemeinheit, ein Humanist und Aufklärer. Und ich glaube, daß die Triebfeder Spoo's der Hunger nach Wahrheit ist, der Hunger, daß jeder Frieden findet in seinem Herzen, in seinem Hause, aber auch draußen in der Welt, nach Menschenliebe und nach den alten Idealen Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!

Fortsetzung nächste Seite

Eckart Spoo:

Kürzlich hörte ich jemanden über Aufklärungsjournalismus schimpfen. Ich war überrascht. Es wunderte mich, daß dieses Wort abwertend gemeint war. Ist es denn nicht die Aufgabe des Journalisten, aufzuklären, hineinzuleuchten in verborgene Zusammenhänge, auch und gerade in das, was gesellschaftlich Mächtige vor dem Volk verborgen zu halten versuchen? Ist das nicht selbstverständlich? Erwartet das nicht jeder Leser von mir wie von jedem meiner Kollegen?

Ich mußte einen Moment nachdenken, ehe mir bewußt wurde, daß es eine Tradition in unserem Lande gibt, Aufklärung negativ zu bewerten. Eine starke Tradition. Sie hängt damit zusammen, daß in Deutschland nie eine erfolgreiche Revolution stattgefunden hat, daß Widerstandsbewegungen, Protestbewegungen gegen Willkür der Obrigkeit in aller Regel in Niederlagen endeten und daß sich aus solcher Erfahrung eine Untertanenhaltung entwickelte, die klugen Sozialpsychologen lange Zeit als typisch deutsch erschien – eine Haltung, die noch längst nicht überwunden ist.

Das Wort Aufklärung erinnert an die französischen Aufklärer, an Voltaire, an Diderot, an die Philosophen, Schriftsteller, Journalisten, die das Ende der Bourbonen-Herrschaft, das Ende des Absolutismus herbeischrieben, indem sie die Ideale von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit zum Leuchten brachten. Sie machten dem Bürger bewußt, daß er zu mehr geboren ist als zum braven Untertanen einer brutalen, ausbeuterischen, verschwenderischen, eiteln und törichten Obrigkeit.

Die Französische Revolution wurde von deutschen Dichtern und Denkern begrüßt, aber die deutschen Fürsten ließen ihre Heere westwärts marschieren. Wie stark die Sympathien im deutschen Volk für die Revolution waren, zeigte sich im Kurfürstentum Mainz, wo die Bürger den Kurfürsten absetzten und ihre eigene Republik proklamierten unter der Präsidentschaft von Georg Forster, dem berühmten Weltreisenden, Gelehrten und Schriftsteller. Deutsche Truppen fällten den Freiheitsbaum – wie sie es später noch oft taten.

Die deutsche Geschichte ist eine Geschichte der Konterrevolution: 1871 gegen die Pariser Commune, 1919 gegen die bayerische Räterepublik, 1923 gegen die Volksfrontregierungen in Sachsen und Thüringen, 1937 gegen die Volksfrontregierung in Spanien. Und wenn es den deutschen Truppen nicht gelang, eine Revolution zu zerschlagen und zu zerbomben, dann gelang ihnen doch etwas anderes Schreckliches: daß sich die Revolution, um die militärische Bedrohung abzuwehren, selber militarisierte und ihr ursprünglich heiteres, friedliches, demokratisches Wesen verlor. So konnte aus der Französischen Revolution das Regime des Generals Bonaparte entstehen und später aus der russischen Revolution das stählerne Schreckensregime des Generalissimus Stalin. Verhängnisvolle Folgen hatte der Mord an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg. Auf diesen Januartag vor 70 Jahren in Berlin, knapp drei Wochen, nachdem beide die Kommunistische Partei Deutschlands gegründet hatten, datiere ich den Beginn der finstersten Konterrevolution unseres Jahrhunderts, die bald darauf in Italien den Namen Faschismus erhielt.

Die Revolution braucht informierte, aufgeklärte Bürger. Die Konterrevolution braucht uninformierte, uniformierte Marschierer.

Den deutschen Aufklärern war im eigenen Land wenig Breitenwirkung vergönnt. Die Konterrevolution hielt es stets mit dem Mystizismus.

Die großen deutschen Zeitgenossen und Freunde der Französischen Revolution – Klopstock, Wieland, Schiller, Seume, Forster, Knigge, Rebmann, Voß, Bürger – wurden in den Geschichts- und Literaturgeschichtsbüchern verbogen, verharmlost, verleugnet, verschwiegen. Ihre geistigen Nachfahren Büchner, Börne, Heine, Marx, Engels mußten emigrieren, hundert Jahre später Einstein und Brecht. Nachdem die Nazis die Bücher der zeitgenössischen deutschen Aufklärer gleich 1933 verbrannt hatten, verbrannten sie zuletzt auch Menschen.

Der Mann, der sich über Aufklärungsjournalismus erregte, ein Rechtsanwalt, bezog sich auf Presseberichte über geheime Staatsaktionen in Niedersachsen. Er meinte, daß es ungehörig sei, wenn Journalisten etwas aufdecken, was der Staat geheim halten will. Offenbar gibt es hierzulande noch immer ein Staatsverständnis, wonach die Obrigkeit am besten weiß, was dem Bürger zukommt. Dieses Staatsverständnis ist stark genug, daß zum Beispiel der bisherige niedersächsische Innenminister Wilfried Haselmann, ohne in seiner Partei und seiner Regierung anzuecken, öffentlich den Anspruch zu erheben wagte, seine Geheimdienstbeamten dürften Straftaten begehen. Ein solches vorrevolutionäres Staatsverständnis fühlt sich beleidigt, wenn ein Journalist einem Minister ohne Bückling entgegentritt, unverblümete Fragen stellt oder gar Vorhaltungen macht.

Die Freiheit der Presse – also die Freiheit, die Wahrheit zu schreiben und zu veröffentlichen – war vor 200 Jahren, als der Kapitalismus dem Feudalismus die politische Herrscherrolle endgültig zu entreißen begann, einer der Hauptpunkte des Programms der damaligen Revolutionäre. Die Presse wurde benötigt für die Ausbreitung der Erkenntnis, daß das alte System keine Daseinsberechtigung mehr hatte. Im Kampf zwischen dem Alten und dem Neuen versuchte der sich allmächtig dünkende Staat, die aufklärerische Presse zu unterdrücken: Zeitungen wurden verboten, Publizisten korrumpiert oder, wenn sie nicht korrumpierbar waren, eingekerkert; der Presse wurde die Aufgabe gestellt, gegen die Republikaner zu hetzen. Aber der Terror provozierte nur eine noch stärkere Solidarisierung der Republikaner. Die Forderung nach Pressefreiheit, in dieser Situation erhoben, war eine revolutionäre Forderung: Das revolutionäre Bürgertum verlangte für die von ihm geschaffene Presse die Freiheit, seinen revolutionären Interessen zu dienen, anstatt als Machtinstrument der Reaktion mißbraucht zu werden. Die Wahrheit, für deren Verkündung die Presse frei werden mußte, war nicht ein Sammelsurium x-beliebiger Wahrheiten (Hofnachrichten, Greuelgeschichten), sondern die Wahrheit von der Notwendigkeit der bürgerlichen Revolution.

Die Bedingungen, unter denen damals Zeitungen hergestellt wurden, waren andere als heute: Format, Umfang und Auflage der Zeitungen waren unvergleichlich kleiner; mancher Journalist setzte und druckte noch selbst, was er veröffentlichen wollte; der Journalismus war ein Kleingewerbe ähnlich dem des Bäckers, Schneiders oder Schuhmachers. Auch noch Mitte des vorigen Jahrhunderts, als Karl Marx schrieb, „die erste Freiheit der Presse besteht darin, kein Gewerbe zu sein“, waren nur wenige Journalisten zu dieser Einsicht fähig. Pressefreiheit und Pressegewerbefreiheit, d. h. Freiheit des Produzierens und Verkaufens von Zeitungen ohne Behinderung durch den Staat, erschienen noch als ein und dasselbe. Nachdem man sich die Gewerbefreiheit erkämpft hatte, war man stolz darauf, sie zu besitzen, und damit, so glaubte man, war das Problem der Pressefreiheit gelöst.

Immer mehr Menschen lernten lesen – eine notwendige Folge der Industrialisierung und Verstädterung. Die Auflagen der Zeitungen wuchsen. Zeitungsbetriebe entwickelten sich zu Fabriken, Journalisten zu Lohnabhängigen, insofern den Setzern und Druckern gleich. Die Gesetze der Konzentration und Zentralisation des Kapitals setzten sich in der Presse wie in allen Wirtschaftsbereichen durch. Pressekonzerne entstanden – in Deutschland z. B. der Hugenberg-Konzern, dessen Blätter am Ende der Weimarer Zeit publizistische Vorarbeit für den Hitler-Faschismus leisteten. Die Presse, von vielen Tausenden Lohnabhängigen an Schreib-, Setz- und Druckmaschinen geschaffen, wurde im Besitz von Großverlegern zum Machtinstrument gegen die sozialen und politischen Interessen der lohnabhängigen Massen, zum Instrument der Manipulation, der Irreführung, der Verhetzung. Hans-Magnus Enzensberger sprach einmal von der Bewußtseinsindustrie als der Schlüsselindustrie unseres Jahrhunderts. Ich stimme ihm zu. Macht- und Besitzverhältnisse hängen davon ab, ob es der Bewußtseinsindustrie gelingt oder nicht, die Massenmedien brav und bei Laune zu halten.

Dazu paßt eine Nachricht, die kürzlich zu lesen war: Die Vorstandsvorsitzenden der bundesdeutschen Automobil- und der Bankkonzerne erhielten ein Jahresgehalt zwischen ein und zwei Millionen Mark, der Vorstandsvorsitzende des Bertelsmannkonzerns dagegen drei Millionen Mark, und höchstbezahlter Angestellter in der Bundesrepublik sei mit 5,3 Millionen Mark der Vorstandsvorsitzende des Springer-Konzerns. Wenn die Bewußtseinsindustrie die Schlüsselindustrie ist, dann müssen Spitzenmanager hier mehr verdienen als irgendwo anders.

Firmen, Verbände, Parteien, Ministerien sorgen sich heute um nichts mehr als um ihr Image, das Bild, das in der Öffentlichkeit von ihnen entsteht. Pressestellen werden immer größer. Ihre Leiter, früher kleine oder mittlere Angestellte, sind jetzt in unmittelbarer Nähe des Chefs oder Ministers angesiedelt.

Über Bundeskanzler Helmut Kohl erfuhren wir kürzlich, er trage nur deswegen noch eine Brille, weil Demoskopen ermittelt hätten, daß er damit bei der großen Mehrheit des Fernsehpublikums einen günstigeren Eindruck mache.

Die Menschen verbringen immer mehr Zeit mit den Medien. Wer inzwischen verkabelt ist, so stellte kürzlich das INFAS-Institut fest, nimmt sich 16 Minuten weniger Zeit zum Essen, kümmert sich 15 Minuten weniger um häusliche Pflichten und geht 10 Minuten später ins Bett als das übrige Fernsehpublikum. Die weltweite Vernetzung ermöglicht es immer mehr Menschen auf allen Kontinenten zu erfahren, was in Washington, New York, Genf oder Moskau, in Beirut, Tel Aviv oder Johannesburg geschieht. Jeder von uns kennt inzwischen ganz genau das Mobiliar im Oval Office des Weißen Hauses. Auch an den Problemen von drei Grauwalen im Eismeer können wir unmittelbar teilnehmen. Was dort gesagt oder getan

Vorschlag der HU für Vorsitzende in Untersuchungsausschüssen zur Belehrung von Zeugen (gemäß der Einschätzung der Staatsanwaltschaft Hannover)

„Ich belehre Sie, die Wahrheit zu sagen. Wenn Sie die Unwahrheit sagen, machen Sie sich nur strafbar, wenn Sie diese nicht vor Abschluß der Untersuchungen (eventuell schriftlich) berichtigen.

Zeugen, die vor Untersuchungsausschüssen die Unwahrheit sagen, haben dennoch die Chance, Bundesinnenminister zu werden.“

wird – wir können es im Originalton und in Originalfarbe am selben Tag, in derselben Stunde, in derselben Minute miterleben. Es gibt wohl kaum etwas, was die moderne Medientechnik nicht fertigmacht.

Aber ist das Niveau der Botschaften, die uns da vermittelt werden, auf gleicher Ebene wie das Niveau der Technik? Sind wir dank der Massenmedien heute wohlinformierte, aufgeklärte Menschen? Wir wissen genau, welches Kostüm Nancy Reagan gestern nachmittag getragen hat; aber was wissen wir eigentlich sonst noch über die USA? Wir kennen das Weiße Haus nicht nur von vorn, sondern auch von hinten, vom Garten her, wo der Präsident bei gutem Wetter vor Kameras und Mikrophone tritt. Aber haben wir eine Vorstellung, wie die Menschen in Pittsburg und Detroit leben? Oder genügt uns die Vorstellung, daß sie ebenfalls vor dem Bildschirm sitzen und den Grauwal-Kampf im Eismeer verfolgen oder über die Farbe der Schleife an Nancys Bluse streiten?

Nirgendwo in der Welt wird mehr ferngesehen als in den USA. Aber wie Gallup jüngst ermittelte, sind die Nordamerikaner im Vergleich zu den Bürgern vieler anderer Staaten am schlechtesten informiert. Wenn wir täglich vier statt drei Stunden vor dem Bildschirm sitzen, werden wir deswegen nicht unbedingt klüger – eher dümmer.

Ich spotte nicht über Mitleid für die drei Grauwale. Im Gegenteil. Ich wünsche mir geradezu, daß wir uns um jegliches Lebewesen in der Welt sorgen. Aber wieviel Anteilnahme erweisen wir den Meerestieren vor den Küsten des eigenen Landes? Ein großer Teil der Tierarten, die früher in der Nordsee lebten, ist in den letzten Jahren ausgestorben – unbeweint. Wenn für jede Tier- und Pflanzenart, die in unserem Lande ausstirbt, eine Todesanzeige aufgegeben würde, wären täglich ganze Zeitungsseiten voll solcher Anzeigen. Wir nehmen dieses Massensterben nur nicht wahr. Müßten wir vielleicht ganz andere Formen von Massenkommunikation entwickeln?

Das Fernsehen läßt uns an den Leiden der blonden Krystle aus „Denver“ teilnehmen, aber es zeigt nichts vom Leiden der Familie, die zwei Häuser neben uns wohnt. Der Vater ist arbeitslos geworden und hat, weil er keine Anerkennung, keine Selbstbestätigung mehr findet, zu trinken begonnen. Nehmen wir wahr, welche Zerstörung das in den Kindern anrichtet? Ahnen wir es? Interessieren wir uns dafür?

Wesentlicher Inhalt heutiger Massenkommunikation ist die Produktwerbung. Die Medien sind dadurch in Abhängigkeit von den Herstellerfirmen der Waren geraten; sie konkurrieren um dieses Geld; sie versprechen den Auftraggebern ein möglichst günstiges Umfeld für die Reklame. Der redaktionelle Teil soll so beschaffen sein, daß möglichst viele Menschen lesen, hören, sehen und daß sie die Werbung möglichst unkritisch aufnehmen. Als der Westdeutsche Rundfunk einmal kritisch über Bayer berichtete, den größten Chemie-Konzern im Sendegebiet, kündigte Bayer alle Werbespots im WDR. Hinweise auf die Vergiftung von Luft und Wasser, Tieren, Pflanzen und Menschen sind kein günstiges Umfeld für Chemikalien-Reklame. Und welcher Seifen- oder Getränke- oder Autohersteller wäre schon einverstanden, wenn seine Reklame mit Berichten über den Terror südafrikanischer Söldner in Mosambique oder Angola umgeben wäre?

Nachdem das Nazi-Regime niedergedrungen war, gab es gute Gründe für die Entscheidung, daß der Rundfunk weder dem Staat noch dem Kapital gehören, sondern unabhängig sein sollte und daß über seine Unabhängigkeit die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam wachen sollten. Nachdem aber Politiker von CDU, SPD und FDP in den vergangenen Jahren diesen Grundsatz aufgegeben und den Verlagskonzernen erlaubt haben, ebenfalls Rundfunk zu veranstalten, hat ein Verdrängungswettbewerb begonnen, auf den sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Weise einläßt, daß er seine Redakteure zum Beispiel anweist, ins Hörfunkprogramm möglichst keine Wortbeiträge mehr aufzunehmen, die länger als drei Minuten sind, und die Musik möglichst selten durch solche Beiträge zu unterbrechen. Selbst Nachrichtensendungen werden entpolitisiert; ein Sexualmord oder die Wahl einer Schönheitskönigin verdrängen dort andere Themen.

Diese Art Massenkommunikation kann einer selbstgefälligen, kritikscheuen Obrigkeit nur recht sein, und sie gewöhnt sich gern daran. Wenn das Fernsehen am Abend nach dem Rücktritt eines niedersächsischen Innenministers ausgerechnet dessen Staatssekretär beauftragt, den Zurückgetretenen zu porträtieren, muß die Obrigkeit zufrieden sein – und sie ist es auch. Schon die bloße Tatsache aber, daß Rudolf Augstein in dem kurzen sonntagabendlichen Fernsehmagazin, das der Verlag des „Spiegel“ produziert, über den Tod von Franz Josef Strauß redete, empörte die bayerische CSU. Minister Stoiber rief nach Änderung des Rundfunkstaatsvertrags. Die „Gesamtausgewogenheit“ des Programms sei in Frage gestellt, befand der frühere Medienreferent der bayerischen Staatskanzlei und jetzige Geschäftsführer der bayerischen Landesmedienzentrale. 20 Minuten Liberalismus in der Woche im Programm von SAT 1 und RTL plus sind für dieses Verständnis von Ausgewogenheit offenbar schon 20 Minuten zu viel. Ausgewogen ist das Programm, wenn es von Liberalismus frei ist. Der Aufsichtsratsvorsitzende von SAT 1 drohte dem „einseitigen Spiegel-TV“, die „Sendung zu kippen, wenn die Anforderungen an die Meinungsvielfalt nicht eingehalten werden“. Einseitig nannte er das

Magazin, weil in diesen 20 Minuten nur eine Seite zu Wort kommt, die im übrigen Programm fehlt. Unter den Anforderungen an die Meinungsvielfalt ist offenbar zu verstehen, daß sie sich auf Meinungseinfalt zu reduzieren hat. In dieselbe Richtung zielte der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Hans Klein, als er nach den Sitzungen von Weltbank und Internationalem Währungsfonds in Berlin die Medien schalt, sie hätten mit einem Massenaufgebot völlig überproportional über die Gegendemonstrationen berichtet. Er empörte sich über „detaillierte Demonstrationsberichterstattung“, die „teilweise von Einseitigkeit gekennzeichnet“ gewesen sei. Zuvor waren Polizisten schon auf ihre Weise gegen solche „detaillierte Demonstrationsberichterstattung“ eingeschritten: Journalisten wurden behindert, abgedrängt, tätlich angegriffen.

Die sich da über Einseitigkeit beschwerten, sind dieselben, deren Partei inzwischen in fast allen Rundfunksendern den Intendanten stellt und auch die meisten anderen führenden Positionen besetzt. Wenn aber der „Spiegel“ völlig zutreffend berichtet, daß ein Minister vor einem Untersuchungsausschuß des Parlaments in mehreren Punkten die Unwahrheit gesagt hat, dann zetern führende Politiker dieser Partei über die „linke Kampfpresse“. Der niedersächsische Ministerpräsident entrüstet sich über eine „gigantische Kampagne“ und über „skrupellose Methoden“, deren unschuldiges Opfer sein Minister Hasselmann geworden sei (so daß man sich nur fragen muß, warum er ihn dann hat gehen lassen und dem Rücktritt ausdrücklich zugestimmt hat). Wer führt da eine Kampagne gegen wen?

Auch über den „Stern“ und den niedersächsischen Verlegerrundfunk ffn sagte Albrecht, sie seien „linke Kampfpresse“. Was heißt da links? Links im Sinne von sozialistisch, im Sinne von engagiert für die Arbeiterbewegung ist der „Stern“, die umsatzstarke Illustrierte aus dem Bertelsmann-Konzern sicher nie gewesen und wird auch ffn nie werden können. Eine linke Presse ist in der Bundesrepublik kaum auffindbar.

Was dieser Ministerpräsident dem „Spiegel“ verübelt, ist die Veröffentlichung zutreffender Nachrichten. Andererseits hat es Versuche gegeben, die Medien zur Veröffentlichung unzutreffender Behauptungen zu veranlassen, also zur Irreführung der Öffentlichkeit. Bekanntestes Beispiel ist das „Celler Loch“, wo Albrecht seinen damaligen Justizminister eine Pressekonferenz abhalten und sich über linke Terroristen empören ließ, die wieder einmal zugeschlagen hätten; der Minister wußte zu diesem Zeitpunkt ebenso gut wie der Ministerpräsident, daß nicht linke Terroristen, sondern der eigene Geheimdienst gebombt hatte.

Wie schützt sich ein Journalist davor, zur Irreführung der Öffentlichkeit mißbraucht zu werden? Ich sehe nur eine Möglichkeit: denen, die sich in der Vergangenheit ungläubwürdig gemacht haben, künftig nicht mehr zu glauben und statt dessen – zumindest erst einmal probeweise – das Gegenteil anzunehmen. Das scheint mir überhaupt eine empfehlenswerte Methode der Wahrheitsfindung zu sein: Aufklärung durch Widerspruch.

Wenn jemand der herrschenden Meinung widerspricht, erschrickt der brave Untertan. Am traditionellen Sonntagmittagstisch war Widerspruch gar nicht erlaubt. Und ich verstehe das auch, denn es ist ja nicht zu leugnen: Widerspruch kann weh tun.

Die Ehe, dieser institutionalisierte Widerspruch, kann eine permanente Qual für beide Teile sein – nur zu ertragen, wenn wir den Widerspruch als Prinzip des Lebens akzeptieren. Dann können wir uns sogar daran erfreuen, ihn reizvoll finden und ihn spielerisch kultivieren.

Widerspruch von Kindern kann die Eltern so verletzen, daß sie mit der Faust auf den Tisch schlagen oder mit dem Kochlöffel werfen. Aber wenn wir Kindern jeden Widerspruchsgestalt austreiben, machen wir sie unfähig, ein eigenes Leben zu führen. Widerspruchslose, stramm antretende, geistig uniformierte Kinder sind für den Tod bestimmt, nicht fürs Leben.

Im Widerspruch reift Erkenntnis und wächst Selbstbewußtsein. Durch Widerspruch klärt sich, was echt und unecht ist, brauchbar oder unbrauchbar.

Widerspruch ist nötig, weil die Umstände, in denen wir leben, selber widersprüchlich sind und weil wir uns täuschen, wenn wir nur das für wahr halten, was gemeinhin für wahr gehalten wird. Der Kaiser ist vielleicht ganz nackt, während jedermann des Kaisers neue Kleider rühmt – nicht nur im Märchen.

Als Kind habe ich erlebt, wie wenig Verlaß auf das ist, was tausendjährige Geltung für sich beanspruchte. Da wurden im Jahre 1945 aus Helden plötzlich Verbrecher, und als Helden erwiesen sich Menschen, die zuvor als Verbrecher, als Untertanen ausgegeben und behandelt worden waren.

Daß Verwandte, Bekannte, Lehrer, Nachrichtensprecher und Kommentatoren im Radio die totale Unwahrheit gesagt hatten, war eine schmerzliche Erkenntnis. Noch schmerzlicher aber waren neue Widersprüche, die bald auftraten. Kaum hatte ich Überlebende aus Widerstand und Verfolgung achten gelernt, erlebte ich, wie alte Nazis zu neuen Ehren kamen und hohe und höchste Positionen in Staat und Gesellschaft einnehmen durften. Ich hörte erwachsene Menschen behaupten, sie hätten nichts von Nazi-Verbrechen gewußt, die selbst mir als behütetem Kind nicht verborgen geblieben waren. Aus Schuldigen wurden „Verstrickte“, die sich gegenseitig sogenannte Persil-Scheine ausstellten. Alle Täter wollten als Opfer gelten, die Opfer sollten als Täter erscheinen. Und das funktionierte. Es funktioniert bis heute.

Die konterrevolutionäre Traditionslinie deutscher Geschichte ist 1945 nicht abgerissen. Wie einst sympathisieren zwar viele Bürger unseres Landes mit Befreiungsbewegungen und helfen ihnen – in Nicaragua, in El Salvador, in Südafrika –, aber nach wie vor läßt sich eine ökonomisch, politisch, publizistisch mächtige Propaganda vernehmen, die die Freiheitskämpfer als Terroristen darstellt, die Contras dagegen, die Söldnertruppen und Todesschwadronen als Freiheitskämpfer. Da zeigen sich viele Widersprüche, die aus Interessengegensätzen erwachsen. Solche Widersprüche zeigen sich bei aufmerksamer Lektüre auch innerhalb der einzelnen Zeitung, wo ein Abbau von Arbeitsplätzen im politischen Teil verurteilt, im Wirtschaftsteil dagegen als ertragssteigernde Maßnahme gefordert und gewürdigt wird. Da ist auch der Widerspruch zwischen Arbeitslosigkeit einerseits und Überlastung der Beschäftigten andererseits. Oder der Widerspruch zwischen privatem Reichtum und öffentlicher Armut. Zwischen angeblich gefährdeter Wettbewerbsfähigkeit der bundesdeutschen Wirtschaft, die dringend auf Opfer der Bevölkerung angewiesen sei und einem in Wahrheit immer größeren Wettbewerbsvorsprung. Widersprüche auch in der Sprache, worin sich gesellschaftliche Interessengegensätze bisweilen überraschend deutlich ausdrücken, zum Beispiel, wenn Journalisten einerseits strikt vermeiden, einen Unternehmer als Boß zu bezeichnen, weil das klassenkämpferisch klingen würde, und wenn sie andererseits einen Gewerkschaftsvorsitzenden Gewerkschaftsboß nennen dürfen, womit sie sich bei Vorgesetzten beliebt machen. Viele weitere Beispiele finden sich in Christian Delius' Untersuchung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (die keine Reichen und Großverdiener kennt, sondern nur „angebliche Reiche“ und „vermeintliche Großverdiener“, und wo aus Sozialhilfeempfängern Ausbeuter werden).

Es gilt, die Widersprüche sichtbar zu machen, sie nicht zu verleugnen. Dann erst können politische Vernunft und Initiative wirksam werden.

Wenn ich ein wenig ins Philosophieren geraten bin, können meine Berufskollegen fragen, ob ich mich nicht damit weit von unserer Berufspraxis entfernt hätte. In der Tat: Es klappt auch ein weiterer Interessengegensatz zwischen den Aufgaben des Journalisten und den Möglichkeiten, die sich aus seinen Arbeitsbedingungen ergeben. Ich selbst als Korrespondent einer Tageszeitung bin hauptsächlich damit beschäftigt, täglich etwa 100 Drucksachen und Briefe durchzuarbeiten mit Einladungen, Informationen, Hintergrundmaterial. Das meiste muß ich aussortieren, manches bleibt liegen, ich müßte an vielen Stellen zugleich zupacken, und weil ich es nicht kann, drückt mich mein Gewissen, denn ich weiß ja, wie viel publizistischer Beistand gebraucht wird gegenüber Ämtern und Unternehmen.

Die Humanistische Union, der Verband Deutscher Schriftsteller und die Deutsche Journalisten-Union in der IG Druck und Papier haben im Herbst 1970, vor nunmehr 18 Jahren, gemeinsam einen Kongreß „Die Tabus der bundesdeutschen Presse“ veranstaltet und dort auch die Arbeitsbedingungen der Journalisten, die Produktionsverhältnisse der Medien thematisiert. Am damaligen Befund sind leider kaum Korrekturen zum Besseren vorzunehmen – dagegen manche zum Schlechteren. An Vorschlägen für Reformen mangelt es nicht. Zu den vordringlichen Aufgaben gehört, die Journalistenausbildung zu regeln, was die Veleger bisher verweigert haben. Die Industriegewerkschaft Medien, die sich im April 1989 konstituieren wird, muß sich dafür stark machen.

Aber wie in der Bundesrepublik Deutschland der Verfassungsauftrag des Artikels 5 (Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten. . .) erfüllt wird, geht nicht nur die Beschäftigten in den Presse- und Funkhäusern an. Die Pressefreiheit ist das Grundrecht aller Bürger auf vielfältige und wahrhaftige Information. Für dieses Recht müssen sie sich selber engagieren. Die regionalen Pressemonopole, die in einem Bundesland wie Niedersachsen entstanden sind, werden sich nicht von selbst auflösen. Die Besitzer werden auch nicht freiwillig darauf verzichten, nach ihren Interessen über die Tendenz der Berichterstattung zu entscheiden. Ist das in einem Staat, der ein demokratischer Staat sein will, auf Dauer zu dulden?

Daß es Alternativen gibt, zeigt die niedersächsische Landeshauptstadt Hannover. Die „Neue Presse“ war ökonomisch fast am Ende, als der Anzeigenteil der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ mit dem ihren vereinigt wurde. Anzeigengeschäft und redaktioneller Wettbewerb wurden voneinander getrennt. Seitdem geht es mit der „Neuen Presse“ wieder aufwärts. Was spricht gegen die Idee eines selbständigen Anzeigenteils, der auch neu zu gründenden Zeitungen, zum Beispiel genossenschaftlichen Redaktionsunternehmen, gleichermaßen zur Verfügung stände?

Einem großen Vorsitzenden a.D. zum Geburtstag

Zum Abschied schenkten wir ihm einen Hut, wohl wissend, daß seine Hüte ein merkwürdiges Eigenleben führen. Sie bleiben im Taxi, wenn er es verläßt. Sie steigen in Köln nicht mit ihm aus dem Zug, sondern fahren allein weiter nach Amsterdam. Er ist ein schlechter Hüter seiner Hüte. Und dies ist auch schon fast seine einzige Schwäche. Ich spreche von Ulrich Klug, der – nomen est omen – zu den besten Vor-, Zurück- und Querdenkern unter den Rechtsgelehrten der Republik gehört und der der HU die Ehre gab, vier Jahre lang (von 1979 bis 1983) ihr Vorsitzender zu sein. Seine Frau beklagt, er sei ein unverbesserlicher Optimist. Gewiß hat sie recht, aber unverbesserliche Pessimisten sind weit schwerer zu ertragen.

Fast traue ich mich nicht, ihn einen Liberalen zu nennen, denn die neuere Politik hat das Wort „liberal“ so anrühlich werden lassen. Dabei ist er geradezu die Verkörperung des Liberalismus in seiner nobelsten Form: Bürgerrechtler, Radikaldemokrat, ein konsequenter Vertreter der „Inneren Freiheit“, der Toleranz gegenüber Andersdenkenden, des Antirassismus, des humanen Strafvollzugs. . . So viel politische Tugend bewährt sich schlecht in den Niederungen des politischen Alltagsgeschäfts; und so wurde sein Amt als Hamburger Justizsenator für ihn zum Schleudersitz. Wir sind der FDP zu Dank verpflichtet, daß sie ihn so für uns, die HU, freigegeben hat. Seine Kollegen vom Juristischen Institut der Universität Köln werden dies nicht anders empfunden haben, als er wieder für seine Lehrtätigkeit zur Verfügung stand.

Die Zusammenarbeit mit ihm ist vergnüglich. Er drängt niemanden, aber er unterstützt die Eigeninitiative anderer. Er steht zur

Verfügung, wenn man ihn braucht. Man kann sich auf ihn verlassen. Er legt Wert darauf, daß man nicht schon am frühen Morgen zu tagen beginnt. Dafür darf es am Abend beim Wein ruhig spät werden. Er pflegt seinen besonderen Stil, der nicht kölsch geworden, sondern ein wenig hanseatisch geblieben ist. Souverän trägt er seine Gedanken vor. Nie sah ich ihn nach einem Manuskript sprechen, sondern stets nur mit Hilfe kleiner Notizzettel. Das ermöglicht ihm seinen jeweils nächsten Vortrag während langatmiger und langweiliger Reden anderer vorzubereiten und gleichwohl den Eindruck zu erwecken, er notiere sich fleißig die wichtigen Gedanken des Redners.

Nur einmal habe ich Herrn Klug nervös gesehen. Wir verliehen damals Peggy Parnaß den Fritz-Bauer-Preis im Rahmen von „Litera-Trubel“ in Hamburg. Es war nicht die Turbulenz der Umgebung, die ihn beunruhigte, sondern die Befürchtung, Peggy Parnaß könne ihn zum Dank für die Verleihung des Preises umarmen und küssen wollen. Natürlich hat sie ihn umarmt und geküßt. Aber der tapfere Herr Klug, der bereits einen schweren Herzinfarkt überstanden hat, überlebte auch dieses.

Neulich holte ich ihn am Mainzer Hauptbahnhof ab. Wir hatten ihn gebeten, auf einer HU-Veranstaltung über „Rechtsverfall im Nationalsozialismus“ zu referieren. In der Bahnhofshalle sah ich im Gegenlicht der großen Fenster plötzlich einen schlanken jungen Mann beschwingten Schrittes auf mich zueilen. Wenige Meter vor mir erkannte ich ihn: Er war es, Ulrich Klug. Und nun schreiben die Zeitungen, er sei 75 geworden.

Chapeau, Monsieur Klug!

Elisabeth Kilali

Ulrich Vultejus

Humanistische Union tagte am 5. und 6. November in Hannover

Die Verleihung des Fritz-Bauer-Preises an Eckart Spoo und der Verbandstag der Humanistischen Union liegen hinter mir. Ich hatte den Tagen mit Bangen entgegengesehen, weil sie viel Kraft erforderten, in der Vorbereitung und in der Ausführung. Manchmal beschlich mich die Frage, ob Aufwand und Erfolg im richtigen Verhältnis zueinander stehen. Jetzt weiß ich: Der Aufwand hat sich gelohnt!

Die Verleihung des Fritz-Bauer-Preises

Die Feier zur Verleihung des Fritz-Bauer-Preises an Eckart Spoo hat mich überwältigt. Die Feier fand im Kleinen Sendesaal des Norddeutschen Rundfunks statt. Der Saal war mit 250 Zuhörerinnen fast vollständig besetzt. Wer im linken und liberalen Spektrum der Stadt Rang und Namen hat, war anwesend, vom Oberbürgermeister Schmalstieg bis zum Unterbezirksvorsitzenden der SPD Jüttner, von der Geschäftsführerin des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins Fabricius-Brand bis zur stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union Weber. Nicht alle geladenen Gäste waren erschienen, an sich nicht ungewöhnlich, hier aber von Pikanterie begleitet. Die eingeladenen Innenminister Hasselmann und Kultusminister Knies hatten inzwischen ihre Ämter verloren. Ein Vorstandsmitglied der Humanistischen Union hat gegen Hasselmann eine Strafanzeige wegen seiner Falschaussage vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß erstattet.

Bei der Eröffnung bemerkte ich schnell ein Mißgeschick. Ich hatte am Vortage, mühsam meine Zeit zusammenkratzend, meine Ansprache getippt, aber: Die Schrift war zu blaß geraten und ich konnte sie bei der schwachen Beleuchtung am Rednerpult nicht lesen. Doch erwies sich dies als Vorteil, denn ich mußte nun frei aus der Erinnerung an den geschriebenen Text sprechen. Nachher fiel mir zwar zu meinem Schrecken ein, daß ich diese oder jene

Passage ausgelassen habe. Aber es wurde eine Rede, eine freie Rede. Eine ZuhörerIn bestätigte mir nachher, das Beste an der Rede sei gewesen, daß ich das Geburtsdatum von Fritz Bauer nicht im Kopf gehabt habe und mit kleiner Unterbrechung der Rede erst mühsam dem Konzept entnommen habe. Die Abwehr der Menschen gegen vorfabrizierte Reden, gegen die Massenproduktion von Waren und ihre Hinwendung zum Handwerklichen, ja zum Künstlerischen schwingt hier mit.

Die Laudatio von Werner Holtfort für Eckart Spoo war beeindruckend. Holtforts Kunst der geschliffenen Rede ist immer wieder beeindruckend. Es ist ein Jammer, daß die Landtagsfraktion der SPD, der er angehört, diese Gabe nicht besser benutzt. Der Lebensweg von Eckart Spoo kennt auch Not und Tiefen. Es war richtig, die Kündigung seines Arbeitsverhältnisses durch die Frankfurter Rundschau wegen kritischer Äußerungen über den Wirtschaftsteil dieses Blattes in einer eigenen Veröffentlichung zu erwähnen. Erst das Arbeitsgericht hat Spoo den Arbeitsplatz zurückgegeben. Heute zählt er zu den Stars dieses Blattes, und nicht wenige Leser in Niedersachsen kaufen die Zeitung wegen seiner Berichte aus diesem Bundesland.

Im Mittelpunkt stand natürlich die Rede des Preisträgers selbst (siehe S. 47). Insider wissen, wie mühsam er seine Rede in Nacharbeit zwischen der aktuellen Berichterstattung über die jüngsten niedersächsischen Skandale zusammengestellt hat.

Und trotzdem haben seine Bekenntnisse, die Bekenntnisse des langjährigen Bundesvorsitzenden der Deutschen Journalisten Union zu einem freien, kritischen Journalismus, der auch Risiken und den Unmut der Mächtigen in Staat und Gesellschaft, aber auch den der eigenen Chefredaktion nicht scheut, alle ZuhörerInnen beeindruckt. Unter ihnen befand sich auch ein Mitglied der Chefredaktion der FR, Roderich Reifenrath. Die Grußworte von Oberbürgermeister Schmalstieg waren offensichtlich von ihm selbst verfaßt, voll von persönlichen Erinnerungen. Der gehetzte Vortrag ließ Mitleid empfinden. Wir wußten, daß er sich mühsam aus einer Veranstaltung im Rathaus herausgemogelt hatte und deshalb eingeparkt zu spät kommen mußte. Eben höre ich im Rundfunk von einer Rede, die er heute am Sonntag in der Evangelischen Akademie in Tutzing gehalten hat. Wir hetzen unsere Spitzenpolitiker von Termin zu Termin, und dies kann eigentlich nicht gut sein.

Umrahmt wurde die Veranstaltung durch von der GEW Musikgruppe Hildesheim gesungene Lieder, unter ihnen auch ein solches von Hoffmann von Fallersleben, der das Deutschlandlied als politischer Flüchtling im Exil auf Helgoland – Helgoland gehörte damals zu England – geschrieben hatte. Der Schauspieler Dieter Hufschmid trug zwischen den Reden Texte von Karl Kraus vor.

Der Verbandstag

Am Nachmittag folgten im Tagungshotel, dem Intercity Hotel in Hannover, zwei Vorträge; Till Müller-Heidelberg sprach über die „Sicherheitsgesetze“, Edgar Baeger über die Strafverfolgung der „Gotteslästerung“. Der Vortrag von Müller-Heidelberg war sehr detailliert, doch zeigte die anschließende Diskussion, daß er von vielen Zuhörern sehr viel grobstrichter aufgefaßt worden war. Hier zeigt sich eine deutliche Gefahr bei Diskussionen über die „Sicherheitsgesetze“: Es kommt so sehr auf das Filigran der Gesetze an, daß es auch von sachkundigen, interessierten Laien kaum aufgenommen werden kann. So war die Warnung von Beiratsmitglied Prof. Grünwald vor einer Diskussion mit dem Hintergrund einer Weltuntergangsstimmung nur zu berechtigt. Bei diesem Disput erst wurde mit deutlich, daß eine Gefahr der neuen Gesetze in den umfassenden Vollmachten besteht, die der Sicherheitsapparat erhalten soll, die jedoch nur selektiv genutzt werden können und dem Apparat die willkürliche Entscheidung offenlassen, wann er von diesen Vollmachten Gebrauch machen will und wann nicht. Das bedeutet: Vom Rechtsstaat zum Staat der willkürlichen Maßnahmen ist es nur ein kleiner Schritt.

Der Vortrag von Edgar Baeger über die Verfolgung, insbesondere von Graphiken wegen Gotteslästerung, war für mich ein Höhepunkt. Ohne Baeger zu nahe zu treten: Er ist juristischer, aber auch künstlerischer Laie, ein Professor der Ingenieurwissenschaften. Zu sagen, ein Jurist oder Künstler hätte es nicht besser gekonnt, wäre zu wenig. Gerade weil Baeger von außen kommt, hat er die Probleme scharfsichtiger sehen können als ein Insider. Baeger hat mich überzeugt: Der Schutz der religiösen Verehrung durch die Strafgerichte ist unmöglich, ja notwendig lächerlich. Ist der Glaube der Christen so schwach, daß er durch unsere Amtsgerichte verteidigt werden muß?

Die Humanistische Union wird den Vortrag in erweiterter Fassung in ihrer Schriftenreihe dokumentieren; der Vortrag von Till Müller-Heidelberg ist inzwischen schon in dieser Schriftenreihe in einer ausführlichen Fassung erschienen unter dem Titel „Sicherheitsgesetze – Notstandsgesetze für den alltäglichen Gebrauch“.

Der Abend brachte den Beweis, daß die Themen der Bürgerrechtsbewegung in künstlerischer Form mindestens ebenso wirksam, wie durch wissenschaftliche Vorträge den ZuhörerInnen (in diesem Fall auch ZuschauerInnen) nahegebracht werden können. Heide Hering und Janna Fähmann haben die sexistische Werbung zu ihrem Thema gemacht. Heide Hering trug Texte vor und zeigte in projizierten Diapositiven Beispiele, während Janna Fähmann Lieder vortrug. Beide Künstlerinnen verstanden es, nicht nur die äußere Erscheinungsform, sondern auch die teils primitiven, teils raffinierten Strukturen aufzuzeigen, die der sexistischen Werbung zugrunde liegen. Mich hat diese Darstellungsform mehr beeindruckt, als es ein wissenschaftlicher Vortrag vermocht hätte; und wie ich um mich herum hörte, die HU-Mitglieder und Gäste des Verbandstags auch.

Als ich am Abend meinen Wagen aus der Parkgarage befreien will und die Parkkarte in den Kassenautomaten stecke, leuchtet ein kleiner Bildschirm auf: „Die Daten auf Ihrer Karte sind nicht lesbar!“ Ich bin in die Wirklichkeit unserer Tage zurückgekehrt.

Sonntag, der 6. November: Nach den von Ulrich Vultejus geschilderten öffentlichen Veranstaltungen am Samstag gehörte der Sonntag der verbandstagen Diskussionsrunde. Ulrich Vultejus berichtete vorab über verschiedene Bereiche der Vorstandsarbeit; die Versammlung diskutierte anschließend auch über eine breite Palette weiterer Themen, machte Vorschläge und gab Anregungen. Einiges Wichtiges wird hier kurz zusammengestellt.

- die Orts- und Landesverbände könnten durch wechselnde Vorstandssitzungen in verschiedenen Bundesländern aktiviert werden;
- es gab zahlreiche Vorschläge für Gestaltung und Inhalt der Mitteilungen;
- effektivere Pressearbeit mit oder ohne hauptamtliche ReferentInnen, die dann auch bei den Vorstandssitzungen dabei sein müßte; für schnellere Brief- und Presseversand wäre ein Telefaxgerät zu erwägen;
- eine erfolgreiche Mitgliederwerbung wäre zu erreichen durch eine „versicherte“ Patientenverfügung, d. h. die HU würde die Einhaltung der getroffenen Verfügungen juristisch überwachen und kontrollieren lassen;
- für eine Quotenregelung bei HU-Delegiertenkonferenzen sollten Vorschläge vom Vorstand erarbeitet und zur Diskussion gestellt werden;
- Überlegungen, ob sich die HU für die Einführung eines Volksentscheids einsetzen sollte;
- über das Strafmaß bei Vergewaltigung und über den Offenen Brief des Bundesvorstands an die GRÜNEN wurde kontrovers diskutiert;
- die Versammelten beschließen die Unterstützung des Memminger Arztes Horst Theissen, der wegen Abtreibungen angeklagt ist;
- nochmals wurde die schon am Vortage beschlossene Abschaffung des § 166 StGB (Gotteslästerung) bestätigt.

Helga Killinger

Disziplinarverfahren gegen Prof. Schwan eingestellt

Der Berliner Innensenator Prof. Kewenig hatte gegen einen Mitunterzeichner der „Erklärung zu den Überwachungsgesetzen“ der HU vom April 86, Prof. Eggert Schwan, ein förmliches Disziplinarverfahren eröffnet. Anlaß waren Äußerungen, die Prof. Schwan in einem Interview des SFB am Tage der Verabschiedung des Gesetzes über den maschinenlesbaren Personalausweis und der Novelle zur Strafprozeßordnung (Schleppnetzfahndung) gemacht hat (siehe Mitteilungen 117, S. 3). In seinem Urteil vom September kommt das Verwaltungsgericht zu der Auffassung, daß sich Prof. Schwan keines Dienstvergehens schuldig gemacht hat. Wir zitieren aus dem Tagesspiegel vom 17. 9. 88:

Im Mittelpunkt des Verfahrens stand die Frage, ob die Äußerungen Schwans unter den Schutz der Wissenschaftsfreiheit des Grundgesetzes Artikel 5 fallen oder lediglich als einfache Meinungsäußerungen anzusehen sind, die ihre Grenzen in den Beamtenengesetzen finden. Schwierigkeiten bereiteten den Richtern die verschiedenen Fassungen der Interviews: schließlich gingen sie von den in der Wohnung erstellten Originalfassungen aus, da der Professor „keinen Einfluß darauf habe, in welcher Form diese aufbereitet worden seien“.

Grundsätzlich, so das Gericht, genießt ein Wissenschaftler, der im Rundfunk ein Interview zu seiner wissenschaftlichen Arbeit gibt, den Schutz des Artikels 5 Abs. 3. Dabei sei der Gesamtzusammenhang zu würdigen und insbesondere darauf abzustellen, „ob die verbreiteten Thesen maßgeblich auf wissenschaftlichen Vorarbeiten beruhen“. Zwar gehöre der Ausdruck „notfalls mit der Knarre“ nicht gerade zum Wortschatz der Wissenschaftler, doch seien die Besonderheiten des Mediums Rundfunk, wie der „Verzicht auf differenzierte Begründungszusammenhänge“ zu berücksichtigen.

Der Schutz entfällt nach Ansicht der Richter auch dann nicht, wenn innerhalb der Stellungnahme intensive politische Wertungen zum Ausdruck kommen. Darüber hinaus dürfen, so der Vorsitzende Richter, wissenschaftliche Überzeugungen von Hochschullehrern nicht für „richtig“ oder „falsch“ oder „würdig“ oder „unwürdig“ erklärt werden.

Besonders die zahlreichen Veröffentlichungen in den vergangenen Jahren hätten gezeigt, daß sich Schwan kritisch mit der Materie auseinsetze und „Professor Schwan jemand ist, der engagiert für die Verfassung streitet“, betonte der Vorsitzende. Als Kontrast dazu zitierte er eine Äußerung des ehemaligen Innenministers Lummer, der auf dem Verwaltungsgerichtstag 1983 zu einem anderen Thema gesagt habe: „Man muß das Asylproblem lösen – Grundrechte hin, Grundrechte her.“

Polizeirecht: Zeit zum Handeln

Zur Information für die Arbeit in den Orts- und Landesverbänden ein Bericht zum aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens in den Bundesländern von Heiner Busch, Mitherausgeber von „Bürgerrechte und Polizei“ (CILIP).

Seit 1985 hat die Öffentlichkeit zumeist über Umwege von Gesetzesentwürfen im Bereich Polizeirecht erfahren müssen. 1986 hat die Innenministerkonferenz (IMK) in bisher letzter Fassung einen neuen Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes vorgelegt, dem zum Teil in Details unterschiedliche Länderentwürfe sowie Entwürfe von politischen Parteien und Organisationen gefolgt sind.

Allen bisherigen Entwürfen – mit zwei Ausnahmen – ist gemeinsam, daß sie die alte polizeirechtliche Generalklausel, nach der die Aufgabe der Polizei die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist, erweitern um die Aufgabe der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ und zum Teil der „Vorbereitung auf die Gefahrenabwehr“.

Durfte sich nach herkömmlichem Recht ein polizeilicher Eingriff – mit geringen Ausnahmen – nur gegen den Verursacher der Gefahr (Störer) richten, so wird der Kreis der polizeipflichtigen Personen durch die Aufgabe der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung teils ausdrücklich ausgeweitet auf

- Personen, gegen die noch kein konkreter Verdacht vorliegt,
 - Kontaktpersonen von Verdächtigen oder möglichen Verdächtigen,
 - Zeugen, Hinweisgeber etc.
 - sowie gefährdete Personen und Opfer,
- m. a. W. auf alle nur denkbaren Personenkreise.

Damit werden sowohl die neuartigen, im Zuge der Datenverarbeitung aufgekommenen operativen Maßnahmen (allg. Erhebung, Speicherung und Nutzung von Daten, Rasterfahndung, Beobachtende Fahndung etc.), als auch traditionelle geheimdienstliche Methoden (Observation, auch mit technischen Mitteln, Einsatz von V-Leuten und verdeckten Ermittlern etc.) als Standardbefugnisse der Polizei aufgeführt und verrechtlicht. Dem Volkszählungsurteil wird damit formal Genüge getan, inhaltlich wird es aber mit Füßen getreten.

Der Musterentwurf enthält an einigen Stellen alternative Regelungen der CDU-regierten oder SPD-regierten Länder, die sich auch in jeweiligen Länderentwürfen wiederfinden. Die Unterschiede betreffen Einschränkungen einzelner Befugnisse, die aber bei genauerer Betrachtung nur kosmetischer Natur sind.

Eingegrenzt werden soll

- nach Personenkreisen (wobei z. B. der Musterentwurf alle der o. g. Personen aufführt),
- durch einen vollkommen überdehnten und damit wirkungslosen Straftatenkatalog,
- durch die butterweiche Festlegung auf „erhebliche“ Straftaten
- oder durch den Anordnungsvorbehalt des Richters, Behördenleiters, Ministers bzw. die Einschaltung des Datenschutzbeauftragten.

Ein „Diskussionsentwurf“ der Hamburger ASJ will die vorbeugende Verbrechensbekämpfung beschränken auf Bereiche des Terrorismus (wobei nicht klar ist, ob hierunter auch die „Werbung für eine terroristische Vereinigung“ fallen würde) und der „organisierten Kriminalität“ (wobei der Begriff nicht weiter definiert ist und wohl auch nicht definiert werden kann). Einzig der Entwurf der GRÜNEN-Fraktion im hessischen Landtag, der in der politischen Auseinandersetzung wohl irrelevant bleiben wird, und der FDP-Musterentwurf behalten die alte Gefahrenbegrenzung bei, wobei die FDP allerdings in den Befugnisnormen alle Maßnahmen zuläßt, die auch die Freunde der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ verrechtlichen wollen.

Zum Stand der Entwürfe:

Hessen: Entwurf des SPD-Innenministeriums 1985, neuer Regierungsentwurf 1988

Hamburg: Entwurf 1985, wahrscheinlich neuer Entwurf in Vorbereitung

NRW: Referentenentwurf 1988

Saarland: Entwurf am 16. 11. 88 eingebracht

Berlin: Referentenentwurf 1988, bisher noch nicht formal veröffentlicht

Niedersachsen: Koalitionsentwurf 1988

Rheinland-Pfalz: Gesetz bereits 1986 beschlossen

Bayern: Bis jetzt nur Dauer des Unterbringungsgewahrsams auf 14 Tage erweitert, Regierungsentwurf 1988, neuer Entwurf in Vorbereitung

Bremen: Gesetz von 1983 enthält bereits Regelungen zur Datenverarbeitung

Bund: BKA-Gesetz als interner Entwurf vom 1. 8. 88; BGS-Gesetzentwurf wohl noch in Vorbereitung

Daneben existieren zwei Arbeitsentwürfe zur StPO, die sich auf den Musterentwurf Polizeirecht beziehen, ausgearbeitet von den Innenministerkonferenzen 1986 und 1987.

**„Streitbare Juristen“. Eine andere Tradition.
Jürgen Seifert (Mitherausgeber der Kritischen Justiz)
zum 60. Geburtstag,
Kritische Justiz, Hrsg., Baden-Baden,
Nomos Verlag 1988, DM 28.50.**

Schon wieder ein Aufsatzgrab? Das war mein erster Gedanke, als ich von der „Festschrift“ für Jürgen Seifert hörte. Auf der Feier anlässlich seines 60. Geburtstags wurde meine Skepsis dann schnell beseitigt: Ein glücklicher und stolzer Gastgeber zeigte seinen Gästen das Original der „Streitbaren Juristen“.

Viele der uns bekannten – aber auch zahlreiche vergessene Streiter/Innen für eine menschlichere Justiz werden von ihren Nachfolgerinnen und Nachfolgern portraitiert. Wer dieses Buch in die Hand nimmt – ob aus reinem Interesse, aus Sympathie für den Jubilar oder um eine Rezension zu schreiben –, legt es so schnell nicht wieder aus der Hand.

Wie in einem Abriss der deutschen Geschichte in den letzten 200 Jahren ziehen die Lebensgeschichten an uns vorbei. Von E. T. A. Hoffmann, uns eher als Autor des Meister Floh denn als Jurist bekannt, bis zu Richard Schmid verschmelzen Vita und Werk zu einem spannenden Panorama deutscher Befreiungsgeschichte.

Das Recht – in den Händen dieser wenigen keine Waffe der Obrigkeit gegen das Volk, sondern (auch) ein Mittel, sich gegen die Unterdrückung von oben zu wehren.

Schon bei Hoffmann erleben wir, wie er sich als Mitglied einer königlich preußischen Untersuchungskommission gegen hochverräterische Verbindungen im Gefolge der Karlsbader Beschlüsse gegen die Anwendung einer Gesinnungsjustiz wehrt. Auf seinen Einfluß hin befaßte sich die Kommission mehr mit der Kontrolle exekutiver Übergriffe. An dem repressiven Klima seiner Zeit änderte das freilich nichts. Zahlreiche Freiheitskämpfer verdanken ihm jedoch ihre Freiheit.

Vielen der 39 portraitierten Männern und Frauen war es wie Hoffmann nicht vergönnt, in einem für sie günstigen politischen Klima arbeiten zu können, jedenfalls nicht in wichtigen Perioden ihres Schaffens.

Franz L. Neumann, Ernst Frankel und Otto Kirchheimer mußten als junge Männer 1933 ins Exil gehen. Sie waren gezwungen, sich dort eine neue Existenz aufzubauen, was für Juristen äußerst schwierig ist. Viele von diesen Emigranten – Juristen oder nicht – kehrten Deutschland für immer den Rücken. Nicht alle konnten eine so glänzende internationale Karriere machen, wie der Arbeitsrechtler Otto Kahn-Freund, ein Schüler Hugo Sinzheimer, der von Wolfgang Däubler voller Bewunderung, wenngleich nicht unkritisch portraitiert wird.

Wie tief der Faschismus in das Leben der wenigen kritischen Juristen ihrer Zeit eingriff, läßt sich anhand der Lebensgeschichte von Hans Kelsen ablesen. Er kam zwar mit dem Leben davon – mußte aber mit 55 Jahren in Genf und Prag Lehraufträge wahrnehmen und von vorne beginnen. Als Ordinarius in Köln hatte er aus der Zeitung von seiner Entlassung erfahren. Die Nazis stahlen ihm sogar seine Pensionsansprüche. Auch er – einer der bedeutendsten Rechtsdenker unserer Zeit – sollte nie wieder in Deutschland oder seiner Heimat – Österreich – arbeiten.

Es ist verhängnisvoll, wie wenige der Verfemten aus der Weimarer Zeit für den Aufbau einer kritischen Rechtswissenschaft in der Bundesrepublik zur Verfügung standen.

Nicht sie kamen auf die Lehrstühle, sondern fast alle der deutschen Überzeugungsträger und Opportunisten, jene „furchtbaren Juristen“, deren Nachfolger sich in der Jubiläumsschrift des C. H. Beck-Verlags mit einiger Verlegenheit um eine Aufarbeitung der braunen Vergangenheit ihrer wissenschaftlichen Ahnherren herumdrücken.

Dem Nomos-Verlag gebührt der Dank dafür, diesen Band zu einem derart günstigen Preis herausgegeben zu haben. Angesichts der gebotenen Materialfülle wäre eigentlich ein zweites Band nötig gewesen. Eine etwas bessere Aufteilung von Biographie und wissenschaftlicher Würdigung hätte einigen Beiträgen gewiß gut

getan; glücklicherweise befinden sich aber im Anschluß an jeden Beitrag Hinweise auf Leben und Werk der Portraitierten. Jede/r Leser/in kann deshalb auf der Grundlage dieses Werkes weiter-suchen nach den verborgenen Quellen einer menschlichen Justiz in einem demokratischen Rechtsstaat. Jürgen Roth

**Wie weiter? Plädoyer für eine sozialistische Bundesrepublik
Eckart Spoo (Hrsg.), Verlag am Galgenberg, Mohlenhofstr. 3,
2000 Hamburg 1, 1988, 200 S., DM 19.80.**

Es kriselt und kracht an den Börsen. Die Haushaltsdefizite und Staatsschulden wachsen ins Unermeßliche. Sozialleistungen werden abgebaut. Konzerne vergrößern ihre Macht und ihren politischen Einfluß. Kleine und mittlere Unternehmungen gehen zugrunde. Massenarbeitslosigkeit wird zum Dauerzustand und droht, die ganze Gesellschaft zu demoralisieren. Wie ist diese Entwicklung zu erklären? Sollten sich nicht eigentlich aufgrund des wissenschaftlich-technischen Fortschritts die Arbeits- und Lebensbedingungen für alle von Jahr zu Jahr verbessern? Liegen die Fehler doch am System? Ist der Kapitalismus nicht mehr zeitgemäß?

Die Autoren dieses Buches – Wissenschaftler, Schriftsteller, Gewerkschafter, Sozialdemokraten, Grüne, Kommunisten – plädieren für eine sozialistische Bundesrepublik. Und sie erklären auch, was damit gemeint ist, nämlich die Demokratisierung aller Gesellschaftsbereiche, die heute unter den Zwängen von Kapitalinteressen stehen: Wirtschaft, Politik, Justiz, Gesundheitswesen, Wissenschaft, Kunst und Medien usw.

Ein Buch, das Utopie und Realismus zusammenführen möchte.

**Der suspendierte Datenschutz bei Polizei
und Geheimdiensten**

**Udo Kauß,
Campus Verlag Frankfurt, 1988, 350 S.**

Die Kontrolleure zu kontrollieren: das ist die Aufgabe der Datenschützer in Bund und Ländern. Dieses Buch nun analysiert Institution und Wirksamkeit des Datenschutzes – und kommt zu Ergebnissen, die alles andere als beruhigend sind.

Die Datenschutzbeauftragten haben sich überwiegend in die Rolle eines Organs regierungsamtlicher Akzeptanzbildung drängen lassen. Sie konnten immer nur die Rand-, niemals jedoch die Kernbereiche exekutiver Informationsgier beeinflussen. Sie konnten Datenschutz nur dort verwirklichen, wo er die Effizienz der Sicherheitsbehörden zu steigern versprach. Der Autor leistet jedoch mehr als „bloß“ eine Wirkungsanalyse der Institution des Datenschutzbeauftragten. Er bietet zugleich eine materialreiche Einführung in die Praxis und die Probleme der Sicherheitsbehörden und legt das Labyrinth der sicherheitsbehördlichen Datenströme frei.

Deutlich wird, daß alle Kontrollprobleme unlösbar bleiben müssen, solange die bestehenden Strukturen unangetastet bleiben und ihnen der Datenschutz nur „vorgeschaltet“ wird. Denn ohne eigene Eingriffsmöglichkeiten sind die Datenschutzbeauftragten auf den guten Willen der Sicherheitsbehörden angewiesen. Mit ihrem einzigen echten Machtmittel, der öffentlichen Anprangerung kritikwürdiger DV-Praxis, gehen sie allzu sparsam und behördenfreundlich um. Der Datenschutz als Bürgerrecht droht dabei auf der Strecke zu bleiben.

Volkszählung – verzählt

Eine kritische Bilanz, herausgegeben von Jürgen Arnold und Jutta Schneider. Mit Beiträgen u. a. von Roland Appel, Vera Gaserow, Dieter Hummel, Monika Köhler, Joachim Rieß, Wilhelm Steinmüller, Hans-Christian Ströbele und mit einer Einführung von Ulrich Vultejus, Verlag Zweitausendeins, 1988, 336 S., DM 10.–

Die Volkszählung war bereits seit dem ersten gescheiterten Versuch im Jahre 1983 im Blickpunkt allgemeinen Interesses und um-

stritten wie nur wenige andere staatliche Projekte. Seit Beginn des Jahres 1987 hatte sich eine Widerstandsbewegung formiert, die von ihrem politischen Spektrum her vielfältig und spontan war. Nach wenigen Monaten war sie zu einer der zahlenmäßig stärksten Widerstandsbewegungen in der Geschichte der BRD geworden. Das Interesse an der Volkszählung, an elektronischer Datenverarbeitung und Datenverwertung zeigte sich nicht zuletzt auch an zahllosen Presseberichten, die über die Hintergründe der Volkszählung und vor allem auch über die Aktionen, Veranstaltungen und die Argumente ihrer Gegnerinnen und Gegner informierten, Bücher, die zur Thematik erschienen, stießen auf sehr großes Interesse. In Mailand ist eine junge Juristin sogar schon mit einer Dissertation über den Volkszählungsboykott in der BRD beschäftigt.

Angesichts solcher Tatsachen war man es den vielen Personen, die gegen die Volkszählung gestritten haben und heute noch streiten, aber auch den Personen, die sich für sie stark gemacht haben, schuldig, ein Fazit zu ziehen, bevor der Eindruck verblaßt ist und sich das schnelle allgemeine Interesse anderen Themen zugewendet hat. Friedrich Zimmermann hat seine „Jahrestagsbilanz“ am 25. 5. 88 (vgl. Süddeutsche Zeitung von diesem Tag) wie folgt gezogen: „Die Bürger haben mit ihrer Bereitschaft zur Antwort eine eindrucksvolle Demonstration der loyalen Verbundenheit mit dem Staat gezeigt.“ Das Material dieses Buches wird solche Sprüche ihrer Ideologie entkleiden, übrig bleibt dann nur noch Situationskomik.

Weil die juristische Auseinandersetzung um die Volkszählung eine zentrale Bedeutung hatte, sind die Entscheidungen der Behörden und Gerichte hierzu ausführlich dokumentiert. Da das Juristen-deutsch bekanntlich mühsam zu lesen und schwer verständlich ist, wurden Kommentare eingefügt, die optisch durch ein Hölderzitat hervorgehoben sind. Diese Kommentare greifen typische Phänomene auf, so daß auf das Lesen der Entscheidungen im einzelnen notfalls verzichtet werden kann. Im Pannenregister sind, weniger um vollständige als um exemplarische Darstellung bemüht, häufiger vorkommende Fehler aufgelistet.

Friedenskalender '89

Harms Verlag, Heikendorfer Weg 118, 2312 Mönkeberg, 256 S., DM 8,70

Mit Beiträgen vieler Organisationen und Einzelpersonen, darunter die HUMANISTISCHE UNION; mit einem Aufsatz von Ulrich Vultejus „Soldaten sind Mörder“ und von Elisabeth Kilali eine Selbstdarstellung der HU.

Zur Erinnerung an Karl Retzlau, vor 70 Jahren Mitglied der Münchner Räteregierung (von 1966 bis zu seinem Tode 1979 Mitglied der HU)

Karl Retzlau

Spartacus

Aufstieg und Niedergang –

Erinnerungen eines Parteiarbeiters

Verlag Neue Kritik, 446 S., DM 34,-

Karl Retzlau, als Jungarbeiter während des ersten Weltkrieges in den Spartakusbund gekommen, hat die Novemberrevolution aktiv in Berlin mitgemacht und war in der Münchner Räterepublik Mitglied der Räteregierung unter Eugen Leviné als Ko-Polizeipräsident und Volkskommissar für Inneres.

Retzlau: „Ich schrieb meine Erinnerungen als aktiver Zeitgenosse im Rahmen des Zeitgeschehens. Ich schrieb nur über Ereignisse, die ich miterlebte und über Personen, mit denen ich direkt oder indirekt zu tun hatte . . . Ich berichte über den Zusammenbruch des Kaiserreiches im November 1918, den Beginn der Genossen-

morde der sozialdemokratischen Bewegung; Leo Jogiches und zahlreicher anderer. Über die Münchner Räterepublik, den Lüttwitz-Kapp-Putsch, das dramatische Jahr 1923; über linke entscheidende Personen dieser Zeit: Paul Levi, Ernst Reuter-Friesland, Eugen Leviné, Pieck, Brandler, Thälmann, Ulbricht, Radek, Lenin, Trotzki und andere. Über meine Reisen nach Moskau.“

Sonderpreis für HU-Mitglieder DM 30,-. Bestellungen mit dem Kennwort „Retzlau-Buch“ auf eines der HU-Konten: BfG München Nr. 1700678600 (BIZ 700 101 11) oder PGA München Nr. 1042 00-807 (BLZ 700 100 80)

Projekte und Aktionen in der Jugendarbeit

Ein Gruppenhandbuch von Diethelm Damm und Achim Schröder, Verlag Deutsches Jugendinstitut München (DJI), 1987, 272 S., DM 24,80

Dieser Band verbindet theoretische Reflexionen zur Projektarbeit mit der Darstellung vielfältiger Praxiserfahrungen. Vor dem Hintergrund tiefgreifender gesellschaftlicher Wandlungsprozesse wird nach den Perspektiven für bedürfnisorientierte Jugendarbeit und nach den Chancen von Projektarbeit gefragt. Den Schwerpunkt des Bandes bilden dann Praxisberichte über mehr als 60 Projekte aus der Jugendarbeit, Anregungen für „Kleine Gruppenaktivitäten“, Spiele und Materialien für die Projektarbeit.

Hinweise über Zielgruppe und Zeitdauer der Projekte geben dem Band hohen Gebrauchswert für ehren-, neben- und hauptamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit, aber auch für Lehrer.

Alleinauslieferung: Juventa Verlag, Ehretstr. 3, 6940 Weinheim

Handbuch der Geistesgeschichte in Deutschland nach Hitler 1945–1950

Immer wenn jemand das „Ahlener Programm“ der CDU zitiert, gibt es eine kurze Irritation, aber im Grunde ist die Zeit nach 1945 perfekt verdrängt, in der politische und ideologische Positionen in Deutschland sich der Frage stellen mußten: Wie konnte es zur Katastrophe des Nationalsozialismus kommen? Eine neue Staatsideologie aus Altkonservatismus, Antikommunismus und Konsumstolz deckte die Fragebereitschaft schnellstens wieder zu; auch die aufmüpfige Linke der siebziger Jahre knüpfte nicht an die Diskussionen der Jahre 1945-1950 an, sondern behalf sich mit grobschlächtigen Schemata wie dem von der durch die Alliierten „verhinderten Neuordnung“.

Das Handbuch der Geistesgeschichte in Deutschland nach Hitler 1945-1950 macht den Versuch, diese Phase dokumentierend und kommentierend zu erschließen. Bio-bibliographische Skizzen, der Nachdruck wichtiger Texte und analytische Kommentare sollen den Schaden belegen, den der Abbruch dieser Selbstbesinnung in Deutschland bis heute gehabt hat. Bisher sind Bände über „Deutsche Literatur nach Hitler 1945-1950“, über „Deutschlands Erneuerung 1945-1950“ sowie eine Einführung in Fragen an die Geschichtswissenschaft in Deutschland 1945-1950“ erschienen; im Herbst 1988 wird die „Einführung in Fragen an die Soziologie in Deutschland nach Hitler 1945-1950“ veröffentlicht mit Beiträgen u. a. zur Vorgeschichte, zur Professionalisierung in der Soziologie nach 1945, zur Soziologie des „Neubeginns“, zur soziologischen Emigration und einer Forschungsbibliographie (Subskription erbeten, Preis: ca. 48,- DM). Weitere Bände zu den wissenschaftlichen Disziplinen Recht, Wirtschaftswissenschaft und Pädagogik, zu den Problembereichen Kirchen und Staat, Hochschule und Wissenschaft, Juden im Nachkriegsdeutschland und Sozialismus sind in Vorbereitung. Informationen/Bestellung: Verlag Christoph Cobet, Mainzer Landstr. 166, 6000 Frankfurt 1. Norbert Reichling

Wilhelm Adler gestorben

Der Ortsverband Nürnberg der Humanistischen Union hat sein ältestes und besonders engagiertes Mitglied Wilhelm Adler verloren. Seine Verbundenheit mit der politischen Linken und dem „Bund für Geistesfreiheit (bfg)“ hat ihn 1933 seine Stellung als städtischer Beamter gekostet, ließ ihn das dritte Reich in der Wirtschaft überbrücken, bis er 1945 als Leiter des Personalamts wieder in die Dienste der Stadt Nürnberg eintreten konnte.

Von der Gründung der Humanistischen Union an war er dabei, weil er sofort erkannte, wie wichtig das Thema „Trennung von Staat und Kirche“ für die Nichtchristen in unserem Staat war. Seine vielseitige Arbeit in der SPD beschäftigte sich immer mit der Gleichberechtigung der Kirchenfreien, der Friedensbewegung und der Verfolgten des Naziregimes; die in Nürnberg begründete Bewegung für ein „Humanes Sterben“ unterstützte er von Anfang an.

Im Alter von fast 82 Jahren ist er nach zwei schweren Magenoperationen am 18. 8. 1988 gestorben. Die HU wird ihn sehr vermissen.

Otto Bickel

„Ihr habt euer Gefühl für Reue und Sühne vergessen“

Humanistische Union Mainz zeigte Film über das Schicksal der Sinti und Roma

„Ihr habt uns den Kopf abgeschlagen und sprecht von Wiedergutmachung. Wiedergutmachung ist das falsche Wort, denn ihr habt euer Gefühl für Reue und Sühne vergessen.“ Mit einem bitteren Resümee der Autorin Melanie Spitta beginnt der Dokumentarfilm „Das falsche Wort“.

Der Film klagt an: Er belegt die Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma in den Konzentrationslagern der Nationalsozialisten und verweist auf ihre bis heute andauernde Diskriminierung. „Wir hoffen, durch diese Veranstaltung miteinander ins Gespräch zu kommen und die Kontakte zwischen Zigeunern und Nicht-Zigeunern zu verbessern“, erläutert Elisabeth Kilali die Ziele der Humanistischen Union.

Den Besuchern bot sich die Möglichkeit, nach der Vorführung mit der Autorin, Melanie Spitta, und der Münchner Regisseurin, Katrin Seybold, zu diskutieren. Man spürt die persönliche Betroffenheit, denn Melanie Spitta ist „ein Kind der Opfer“. Ihre Eltern, Geschwister und Verwandten starben in den Lagern der Nationalsozialisten.

Fünf Jahre lang recherchierten Melanie Spitta und Katrin Seybold in den Archiven der Bundesrepublik und der DDR. Dort fanden sie Aktenmaterial, das seit Kriegsende unter Verschluss lag. Mit diesem Material hätte bei den Entschädigungsklagen das Leiden der Sinti und Roma bewiesen werden können. Doch ohne diese Beweise wurden die meisten Klagen von den Gerichten abgewiesen. Erst im Sommer 1987 befaßte sich der Bundestag erneut mit dem Problem der Wiedergutmachung an den Sinti und Roma; nur noch wenige haben bis heute überlebt!

(Auszüge aus der Mainzer Rheinzeitung vom 22. 10. 88)

Bitte schon mal vormerken:

Im April 1989 veranstaltet der Bundesvorstand der Humanistischen Union in Soest/Nordrheinwestfalen eine Tagung zum Thema

Kirche und Arbeitsrecht

Näheres Anfang März 1989 bei: Bildungswerk der HU NRW, Kronprinzenstraße 15, 4300 Essen 1.

Delegiertenkonferenz 1989

Am 10./11. Juni 1989 wird die 11. Ordentliche Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union in Frankfurt stattfinden.

Kandidaten für die Delegiertenwahl kann vorschlagen
– eine Gruppe von 10 Mitgliedern eines Stimmbezirks (Bundeslandes) oder

– jede Ortsverbandsmitgliederversammlung.

Die Anzahl der vorgeschlagenen Kandidaten kann doppelt so groß sein wie die zu wählenden Delegierten des betreffenden Stimmbezirkes. Die Anzahl der Delegierten eines Stimmbezirkes wird von der Wahlleiterin Anfang Januar festgelegt. Gewählt werden die Delegierten eines Bundeslandes schriftlich von allen dort ansässigen Mitgliedern.

Helga Killinger, Wahlleiterin

„Aufrechter Gang“

Humanistische Union München zeichnete eine WAA-Gegnerin aus

Seit mehr als drei Jahren beteiligt sich Irmgard Gietl an Protesten gegen die geplante atomare Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf (WAA). Als Anerkennung und Ermutigung verlieh ihr der Münchner Ortsverband der Humanistischen Union jetzt den Preis „Aufrechter Gang“, der in diesem Jahr erstmals vergeben wurde.

Gemeint ist der aufrechte Gang von Bürgerinnen und Bürgern, die sich wie Irmgard Gietl für Bürgerrechte und Demokratie einsetzen. Getreu der Devise der Humanistischen Union „Auch das beste Grundgesetz kann sich nicht selber verteidigen – wir wollen es tun“ sollen mit der Auszeichnung Männer und Frauen geehrt werden, die staatliches Handeln nicht kritiklos hinnehmen, sondern für ihre Rechte eintreten. Der Landessprecher der HU-Bayern, Bernd Fricke, überreichte der Oberpfälzerin deshalb eine Figur, die dieses Engagement symbolisiert: einen Kaktus mit Stacheln in Form eines aufrechten Menschen mit dem Grundgesetz unter dem Arm.

Eine Symbolfigur sei Irmgard Gietl selbst bereits geworden, würdigte der Landtagsabgeordnete Dietmar Zierer (SPD), stellvertretender Landrat von Schwandorf und nach eigenen Angaben „Irmgards Mitstreiter im Widerstand gegen die WAA“, die Geehrte. Sie verkörpere für viele Bürger den friedlichen Widerstand gegen eine lebensbedrohende Anlage, meinte Zierer in seiner Laudatio. In Irmgard Gietl sehe er den neuen Typ des kritischen Bürgers verwirklicht. Deshalb, so Zierer, hoffe er, daß der Preis auch Ermutigung für alle anderen Oberpfälzer sei, die sich gegen die Wackersdorfer Anlage engagierten, „denn wir brauchen diese Ermutigung dringend“.

Angesichts des besonderen Mutes, den vor allem die Bürgerinnen an den Tag legten, sei es dabei mehr als gerecht, daß mit Irmgard Gietl eine Frau die Auszeichnung erhalte.

Ermutigung für andere erhofft sich auch die Preisträgerin selbst von der Preisverleihung. „Vielleicht können wir damit noch mehr Leute motivieren, gegen die Zerstörung unserer Heimat zu kämpfen“, meint Irmgard Gietl. „Wir“, das sind ihre vielen Mitstreiter in der Oberpfalz, ohne deren Rückendeckung ihr Einsatz nicht möglich gewesen wäre, wie sie sagt. Deshalb will sie den Preis auch nur stellvertretend für die Mitglieder aller Bürgerinitiativen gegen die WAA in Empfang nehmen.

(Auszüge aus der SZ vom 7. 10. 88)

Informationen dazu:

- Es gibt einen Film über Irmgard Gietl: „Irmgard Gietl kämpft um ihre Heimat“, Video-Cassette (VHS, 45 min/Farbe) zu bestellen bei: Denkmal Film, Schwindstraße 2, 8000 München 2. Tel.: (0 89) 52 66 01.
- Für WAA-Prozesse brauchen die Oberpfälzer Bürgerinitiativen Geld: Rechtshilfefond der Oberpfälzer Bürgerinitiativen, Sparkasse Schwandorf, Konto-Nr. 380 180 257 (BLZ 750 510 40).

Freiheitsrechte im Polizeigriff

Aktionsgemeinschaft gegen Verschärfung des Polizeiaufgabengesetzes in Bayern

„Die Freiheit stirbt nicht nur zentimeter-, sondern meterweise“ –. Beweis für diese düstere Prognose ist nach Ansicht einer Aktionsgemeinschaft die von der bayerischen Staatsregierung angestrebte Verlängerung der polizeilichen Vorbeugehaft, des sogenannten „Unterbindungsgewahrsams“, von zwei auf 14 Tage. Um die Öffentlichkeit auf diese „Gefährdung der Freiheitsrechte“ aufmerksam zu machen, haben sich SPD, die GRÜNEN und „alle Kräfte links von der CSU“ zu einem außerparlamentarischen Aktionsbündnis vereint; dabei sind auch VertreterInnen der ÖTV, der ASJ, der Humanistischen Union und der Kritischen Polizisten in Bayern.

Sie alle halten die Gesetzesnovelle für den Höhepunkt einer Entwicklung in Bayern, die gekennzeichnet sei von einer ständigen Einschränkung demokratischer Grundrechte durch die CSU-Regierung. Auf einer Pressekonferenz in München warnten die Mitglieder der Aktionsgemeinschaft davor, daß die geplante Gesetzesänderung den Weg zu einer „Sippen- und Gesinnungshaft“ freimache.

Bisher kann die Polizei eine Person bis zu zwei Tage in Gewahrsam nehmen, „wenn das unerlässlich ist, um die unmittelbar bevorstehende Begehung oder Fortsetzung einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit von erheblicher Bedeutung zu verhindern“. So steht es im Artikel 16 des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes (PAG). Diese Bestimmung soll nach dem Willen der CSU um Regelbeispiele erweitert werden. Demnach kann ein Polizist künftig annehmen, daß eine Person eine Straftat begehen will, wenn „sie dies angekündigt oder dazu aufgefordert hat oder Transparente, Flugblätter oder sonstige Gegenstände mit einer solchen Aufforderung mit sich führt“. Waffen oder Werkzeuge, die „erfahrungsgemäß“ für eine Straftat verwendet werden, sind dann auch Grund für den Gewahrsam, wenn sie nur bei einer Begleitperson gefunden werden. Auch wer bereits als „Störer“ bekannt ist, könnte als Wiederholungstäter vorsorglich in Haft genommen werden.

(Aus SZ vom 26. 10. 88)

Standortunabhängiger Vorbescheid für HTR-Modul beantragt

Mit der erstmaligen Anwendung des Genehmigungsverfahrens nach § 7a Atomgesetz, „Vorbescheid“, will das Niedersächsische Umweltministerium den Antrag der Siemens-Tochter KWU auf Konzeptgenehmigung für eine neue Reaktorlinie abwickeln. Ziel der KWU ist es, für den neuen Reaktortyp HTR Modul (Hochtemperaturreaktor) standortunabhängig einen Vorbescheid zu erlangen (Hannoversche Allg. Ztg. v. 19. 9. 88).

Wenn das Verfahren rechtsgültig abgeschlossen ist, können gemäß § 7b Atomgesetz bei späteren Standort- und Betriebsgenehmigungsverfahren keine Einwendungen gegen das technische Konzept berücksichtigt werden.

Die Brisanz dieses Verfahrens liegt in der Einschränkung der Bürgerbeteiligung in einem eventuellen Standortgenehmigungsverfahren. Solange ein standortunabhängiges Verfahren angewendet wird, ist mit einer geringen Sensibilität in der Bevölkerung zu rechnen. Bei Bekanntgabe eines geplanten Standortes haben die betroffenen Bürger dann nur noch eingeschränkte Einwendungsmöglichkeiten.

Eine Arbeitsgruppe „Gegen den HTR-Modul“ bei der Bürgerinitiative Umweltschutz (Stephanusstr. 25, 3000 Hannover 91) organisiert Einzel-/Sammleinwendungen für das Einspruchsverfahren und stellt hierzu Informationsmaterial zur Verfügung (bitte anfordern). Für diese Arbeit bittet die Arbeitsgruppe um Spenden: Anna Masuch-Sonderkonto, Postgiro Hannover, BLZ 250 100 30, Konto-Nr.: 416644-306. Bodo Wiechmann

„Umwelt konkret“

Aktion der DaGG – David gegen Goliath e. V.

„David gegen Goliath“ ist 1986 in München nach dem Reaktor-Unfall von Tschernobyl entstanden und hat sich seitdem mit phantasievollen Aktionen für die Ausschaltung von Atomanlagen und den verstärkten Einsatz regenerativer Energiequellen, besonders der Sonnenenergie, eingesetzt.

Mit der neuen Aktion „Umwelt konkret“ wird auf die belastete Umwelt aufmerksam und das tägliche Handeln bewußt gemacht. Neue „konkrete“ Handlungsanweisungen werden genannt, mit denen BürgerInnen Veränderungen in bezug auf Luft, Wasser, Energie, Rohstoffe, Tiere, Pflanzen, Nahrung u. a. erreichen können.

Informationen erhalten Sie bei DaGG,
Königinstr. 47, 8000 München 22.

Abschiednehmen von der Utopie der Normalität

Diskussion der Humanistischen Union Frankfurt um die Zukunft eines Miteinander von Juden und Christen in Deutschland

Gibt es heute ein – selbstgewähltes – Ghetto der Juden in Deutschland? Können sich Juden und Nichtjuden der Ereignisse zwischen 1933 und 1945 gemeinsam erinnern? Gibt es Hoffnung für einen „normalen“ Umgang zwischen den Angehörigen beider Religionen in der Zukunft? Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion im Jüdischen Gemeindezentrum konnten und wollten den Zuhörern keine verbindlichen Antworten auf diese Fragen des Moderators Klaus Scheunemann geben.

Die Trauer über das Geschehene, so empfand es Cilly Kugelmann vom Jüdischen Museum, werde die Christen und Juden stets trennen. Ganz und gar nicht überzeugend sei der Gedanke, die beiden Gruppen müßten zwangsläufig auch eine unterschiedliche Ansicht von der Geschichte haben. Cilly Kugelmann, die sich eher zum linken Flügel in der Jüdischen Gemeinde rechnet, kritisierte die Haltung deutscher Christen vor den Gedenkfeiern zur 50. Wiederkehr der Pogromnacht von 1938: „Viele erwarten von uns Juden, daß wir ihnen sagen, was sie am 9. November tun sollen.“ Ignatz Bubis, Vorstandsvorsitzender der Frankfurter Jüdischen Gemeinde, widersprach der Ansicht, junge Juden hätten sich heute in ein selbstgewähltes Ghetto begeben. Dies sei vielmehr ein Druck, der von außen auf die Gemeinden ausgeübt werde. Solange Mitschüler das „Judesein“ als Hauptmerkmal bei einem Banknachbarn feststellten und der „Durchschnittsfrankfurter“ einen Unterschied zwischen Juden und Deutschen mache, sei es zu verstehen, daß viele sich nur als Juden in Deutschland fühlten. Hans-Ulrich Korenke von der CDU-Fraktion im Römer sah die Zukunft für das Nebeneinander beider Religionen optimistisch. Man werde voranschreiten, die „schlimmen Dinge der Vergangenheit im Hinterkopf“. Dabei sei es wichtig, Lehren aus einer solchen Diskussion zu ziehen, wie sie um den Börneplatz entbrannt sei. Die Psychotherapeutin Annekatrein Mendel warnte davor, den Antisemitismus in Vergangenheit und Gegenwart in einer Sündenbocktheorie mit dem Haß gegen ethnische Minderheiten zu vermischen.

Fred Gebhardt, ehemaliger SPD-Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Frankfurter Bundes für Volksbildung, forderte mehr Offenheit gegenüber den jüdischen Nachbarn. „Es genügt nicht, daß wir die lebenden Juden in Israel und die Toten in Auschwitz besuchen. Wir sollten uns vielmehr für die Juden interessieren, mit denen wir in Deutschland zusammenleben.“

(Aus FAZ vom 14. 10. 88).

Bundesweiter Arbeitskreis § 218

Auf dem Verbandstag in Hannover wurde im November u. a. auch ein Arbeitskreis § 218 angeregt. Eine Diskussion konnte darüber leider nicht mehr geführt werden.

Jetzt hat die HU eine sehr ausführliche Dokumentation nach dem Symposium zu § 218 vorgelegt (siehe S. 59). Da es sich bei diesem Problem mit dem von der Regierung geplanten Beratungsgesetz und andererseits der von vielen Seiten mit uns geforderten ersatzlosen Streichung der Strafverfolgung um einen Dauerbrenner handelt, der stets ein Hauptthema der HU war, halte ich dazu einen bundesweiten Arbeitskreis für dringend erforderlich; er müßte Kontakt zu den anderen betroffenen Gruppierungen halten, öffentliche Verlautbarungen sammeln und kritisch aufarbeiten.

Zwei bis drei grundsätzliche Treffen im Jahr mit intensiven Aussprachen halte ich für ausreichend, wenn ansonsten schriftlich und telefonisch kurzfristige Übereinstimmung erzielt werden kann; Kosten könnten in beschränktem Maße von der HU übernommen werden.

Wer also in Hamburg, Bremen, Hannover, Dortmund, Essen, Marburg, Mainz, Mannheim, Nürnberg, Stuttgart, München, Freiburg oder anderswo glaubt, daß so etwas sinnvoll gestaltet werden kann, wende sich bitte (mögl. schriftl.) an: Klaus Waterstradt, Im Quellborn 43, 6501 Klein-Winternheim Tel. 0 61 36/8 93 95.

Bitte **Mitgliedsbeiträge** überweisen.

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1 700 678 600

Postgiro München 1042 00-807 **Spenden stärken unsere Arbeit**

Name und Adresse bitte deutlich schreiben!

Freiheit stirbt mit ‚Sicherheit‘

Mit diesem Titel fand vom 9. – 11. Dezember unter Mitwirkung der Humanistischen Union ein Kongreß in Köln statt.

HU-Nachrichten

Berlin

Die Mitgliederversammlung des Berliner Landesverbands hat im Oktober einen neuen Vorstand gewählt.

Anna Elmiger wurde als Vorsitzende bestätigt, neben den bisherigen Vorstandsmitgliedern Albert Eckert, Brigitte Heinrich-Hettinger, Falco Werkentin, Ingeborg Rürup und Wolfgang Keck wurden Andrea Böhm, Monika Puginier und Wolfgang Steiner neu in den Landesvorstand gewählt.

Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit werden Ende November festgelegt.

Im September beobachtete der Berliner Landesverband durch ein gemeinsames „Büro Stadtfreiheit trotz Weltbanktagung“ mit anderen Menschenrechts- und Bürgerrechtsorganisationen intensiv die Polizeiübergriffe und Rechtsverstöße während der IWF- und Weltbanktagung in Berlin und leistete entsprechende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Am 9. November fand eine gemeinsame Mahnwache gegen Ausländerfeindlichkeit und (neuen) Rassismus statt, am 17. 11. eine Gesprächsrunde über bürgerrechtliche Aspekte bei der neuen Gentechnologie.

Für Dezember ist eine Gesprächsrunde zur Zukunft des öffentlichen Rundfunks geplant.

Bremen

„Kriegsphase 1“ hieß eine Veranstaltung in Bremen, die von der HU und GEW durchgeführt wurde. Der Titel bezog sich auf Äuße-

Aus zwei mach eine

Die Zeitschriften „Rosa Flieder“ (Nürnberg) und „Siegessäule“ (Berlin) wollen sich zu einem bundesweiten Monatsmagazin zusammenschließen, das im Herbst 1989 auf den Markt kommen soll. Die beiden Zeitschriften begründen den Schritt mit der Zunahme schwulenfeindlicher AIDS-Propaganda und mit dem Wunsch einer Professionalisierung ihrer bestehenden kleineren Zeitschriften. Notwendig sei eine vernehmliche Stimme in der Medienvielfalt, die rasch und deutlich auf die Diskriminierungspraxis gegenüber HIV-Positiven und AIDS-Kranken und gegenüber Schwulen allgemein reagieren könne. Das Blatt versteht sich allerdings nicht als reines Politik-Magazin, sondern wird auch einen umfänglichen Kulturteil, Reportagen und Programmkalender haben und mit Regionalteilen zur Stärkung der schwulen Infrastruktur und zu deren Vernetzung beitragen.

Die Gründung des Magazins wird von den beiden Zeitschriften bereits seit einem Jahr vorbereitet. Auf einem Sonderkonto der Homosexuellen Selbsthilfe e. V. (einer Art schwulem „Netzwerk“) soll ein Startkapital von DM 100 000 in Form von Spenden angesammelt werden. Den EinzahlerInnen wird versprochen, daß sie ihr Geld zurückerhalten, falls es nicht zur Gründung der neuen Zeitschrift kommen sollte. Etwa 60 % des Geldes sind bereits zusammen, nun hofft man, auch den Rest noch von Spendenwilligen erhalten zu können. Die breite Unterstützung, die dem Projekt bislang schon zuteil wurde, läßt sich an der Liste der EinzahlerInnen ablesen: Sie reicht von der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD im Deutschen Bundestag, Renate Schmidt, über den Bundesanwalt Manfred Bruns, HU-Beiratsmitglied Prof. Rüdiger Lautmann, den Rockmusiker Tom Robinson, das Mitarbeiterteam der AIDS-Hilfe Köln bis zur Wuppertaler Tuntencoomband – natürlich – zum Bundesverband Homosexualität und schließlich zur GRÜNEN-Bundestagsfraktion.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Initiative Neue Zeitschrift, Goltzstr. 34, 1000 Berlin 30, Tel. 0 30/2 15 86 00 (Albert Eckert). Spenden werden erbeten auf das Sonderkonto 131 68-107 der Homosexuellen Selbsthilfe e. V. beim Postgiroamt Berlin (BLZ 100 100 10). Bei leserlicher Absenderangabe sofortige Einzahlungsbestätigung.

rungen des Direktors des Landeskriminalamtes Bremen, der öffentlich von „Kriegszustand“, „Neue Kriegsformen“ spricht und Polizei und Justiz mit neuen Gesetzen für „Kriegsphase 1“ rüsten will.

Dortmund

In einem Brief an die Bezirksvertretung hat die HU Dortmund die Umbenennung der „Reichswehrstraße“ in „Alfons-Spielhoff-Straße“ vorgeschlagen; in der Begründung heißt es: „Während der Nazizeit war Alfons Spielhoff – noch als Zivilist – zweimal von der Gestapo in Berlin in Haft genommen worden; nur mit Mühe kam er in beiden Fällen wieder frei. Ein weiteres Mal wurde er in Südfrankreich nach dem 20. Juli 44 wegen Wehrkraftzersetzung inhaftiert. Es blieb ihm keine andere Wahl um sein Leben zu retten als zu desertieren. Seine Grundhaltung und diese Erfahrungen waren nach dem Krieg Ausgangspunkt für seinen unermüdlichen Einsatz, Bedingungen zu schaffen, die Frieden erst möglich machen. Alfons Spielhoff hat die HU Dortmund mitbegründet und sich als langjähriger Vorsitzender in diesem Sinne eingesetzt.“

Frankfurt

Der Diskussionsabend im Oktober befaßte sich mit dem Thema „Juden und Nicht-Juden in Frankfurt, 50 Jahre nach der Pogromnacht“ und untersuchte Fragen für die Zukunft (siehe S. 57). Im Dezember hieß das Thema „Muß Strafvollzug zum Rückfall führen?“

Im neuen Jahr geht's weiter am

1. Februar 1989: „Psychiatrie in Frankfurt: Schattenwelt oder Modell?“ Diskussionsabend im Frankfurter Presseclub, Saal-gasse 30, 20 Uhr; Gesprächsleitung Klaus Scheunemann.

Die weiteren Pläne sind:

1. März: Wie steht es um die Integration deutscher Spätaus-siedler?

5. April: AIDS und Sexuaufklärung

10. Mai: Offener Mitgliederabend

Hannover

Die Arbeit des Ortsverbands war ab Sommer bestimmt durch die Vorbereitungen für den Verbandstag der HU mit Fritz-Bauer-Preis-verleihung, der am 5. und 6. November in Hannover stattfand; zur Entlastung der Geschäftsstelle in München wurden von Hannover aus geeignete Räumlichkeiten für die Veranstaltungen besorgt, Einladungen verschickt und die umfangreiche Presse- und Öffent-lichkeitsarbeit für ganz Niedersachsen erledigt.

Der Ortsverband möchte aufmerksam machen auf das einmalige und erstmalige Genehmigungsverfahren für neue Atomkraftwerke – Typ HTR Modul – mittels „standortunabhängigem Vorbescheid“, (siehe S. 57).

Mainz – Wiesbaden

Im Oktober fand im Rahmen einer Ausstellung der Stadt Mainz zum Thema „Im Zeichen der Toleranz“ als Auftaktveranstaltung eine Filmveranstaltung der HU Mainz statt: „Das falsche Wort“, ein Film über Menschen, die man Zigeuner nennt (siehe S. 56).

Im November hat der Ortsverband über die Arbeit der Grauen Panther in Mainz berichtet.

Am 13. Dezember bei dänischer Weihnachtsbowle: Programmpla-nung für 1989 bei Elisabeth Kilali, Am Gonsenheimer Spieß 16.

Marburg

In Marburg hat sich aus über 20 Gruppen, darunter die HU, eine „Initiative für einen Bürgerdialog Gentechnologie“ gebildet. Mit 16 Vorträgen von Oktober 88 bis Februar 89 wird einerseits über ein öffentliches Genehmigungsverfahren der Marburger Behring-werke AG für die gentechnische Produktionsanlage informiert, als auch über Technikfolgen der gesamten gentechnologischen Pro-duktion.

Einwendungen der BürgerInnen gegen das Genehmigungsver-fahren waren bis Mitte November möglich, der Anhörungstermin ist am 15. Dezember ab 10 Uhr im Bürgerhaus Marbach. Die Initia-tive hat eine ausführliche Bürgerinformation erstellt, die zu erhal-ten ist bei den Marburger GRÜNEN, Frankfurter Str. 48.

München

Am 6. Oktober verlieh der OV München den neugeschaffenen Preis „Aufrechter Gang“ an Irmgard Gietl als Anerkennung und Er-mutigung für ihren Einsatz gegen die geplante atomare Wiederauf-bereitungsanlage in Wackersdorf (siehe S. 56).

Die HU beteiligt sich an einer Aktionsgemeinschaft verschiedener Organisationen gegen die geplante Verschärfung des Polizeiauf-gabengesetzes in Bayern (siehe S. 57).

Eine Fortsetzung der Reihe „Zukünfte denken“ wird für Januar und Februar 1989 geplant; vorläufige Themen: Atommüll, Klimakata-strophe, Strafvollzug, Staatsverdrossenheit, Grenzen der Wissen-schaft.

Nordrhein-Westfalen

Zu seiner nächsten Arbeitssitzung mit dem Thema „Sicherheits-Umtriebe“ (Polizei, Geheimdienste, Daten-Vernetzung) treffen sich der Landesvorstand und interessierte Mitglieder am 30. 1. 89 um 18.30 Uhr im HU-Büro, Kronprinzenstr. 15, 4300 Essen 1.

Bildungswerk der HU Bayern

Eine Veranstaltungsreihe – zusammen mit dem OV München – mit dem Titel „Von Mann zu Mensch“ behandelte in drei Abendveran-staltungen im November die Männerwelt '88 und zeigte Perspekti-ven für die Zukunft auf.

Bildungswerk der HU Nordrhein-Westfalen

Im 1. Halbjahr 1989 werden u. a. angeboten einige Diskussionsver-anstaltungen in Essen über die Lage in Osteuropa, ein Studiense-minar in Polen (Krakau, Auschwitz, Warschau, Posen) im April 1989, das auch als Bildungsurlaub und Lehrerfortbildung aner-kannt ist, ein Seminar über christliche Wurzeln des Antisemitis-mus. Das Programm kann kostenlos angefordert werden bei: Bildungswerk der HU NRW, Kronprinzenstr. 15, 4300 Essen 1.

Die neue HU-Broschüre, soeben erschienen

WER BRAUCHT MISSBRAUCHT DEN § 218?

Praxis, Theorie und Ideologie
des Schwangerschaftsabbruchs

– Eine Bestandsaufnahme –

Die Delegiertenkonferenz der HU hat im Mai 1987 folgenden Beschluß gefaßt: „Die Humanistische Union setzt sich für die Streichung strafrechtlicher Sanktionen gegen den Abbruch von Schwangerschaften ein.“

Wie kann dieser Beschluß politisch durchgesetzt werden? Be-steht ein Strafbedürfnis der Gesellschaft gegenüber Frauen, die abtreiben?

Um diese Fragen zu erörtern, hatte die HU zu einem Sympo-sion eingeladen, zu dem sich 26 Fachleute in Mainz versam-melt hatten: aus der Praxis der Schwangerschaftsberatung so-wie aus den Bereichen Soziologie, Rechtswissenschaft und Kriminologie, Psychologie, Psychotherapie und Medizin, Frau-enbewegung, Politik und Gewerkschaft, sowie Journalistinnen.

64 S. DM 4,- inkl. Porto

Zu bestellen in der Bundesgeschäftsstelle, Bräuhausstr. 2, 8000 München 2.

Nur gegen Vorkasse! Bitte Briefmarken beilegen!

Verlag: Humanistische Union e.V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (0 89) 22 64 41/42

Erscheinungsweise: 1 x vierteljährlich

Für diese Mitteilung ist Helga Killingler verantwortlich, für den Diskus-sionsteil Norbert Reichling, Klosterstraße 92, 4271 Dorsten 1

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1 700 678 600

(BLZ 700 101 11); Postgiro München 104 200-807 (BLZ 700 100 80)

Beilage: Zahlkarte

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 15. 2. 1989

